



Inhalt	
GESETZE UND VERORDNUNGEN	
Rechtsverordnung zur Änderung der Gemeindepädagogistenstellenverordnung vom 19. März 2009	289
Rechtsverordnung zur Änderung der Kirchenmusikverordnung vom 19. März 2009	290
Rechtsverordnung zur Änderung der Handvorschussverordnung vom 2. Juli 2009	290
Rechtsverordnung über die Übertragung von Genehmigungsbefugnissen auf das Diakonische Werk in Hessen und Nassau e. V. vom 2. Juli 2009	290
ARBEITSRECHTLICHE KOMMISSION	
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung über das Familienbudget vom 20. Mai 2009	291
BEKANNTMACHUNGEN	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau und die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck	292
Rechenschaftsbericht der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung (ZPV) in der EKHN für das Rechnungsjahr 2008	292
Vertrag zur Übertragung von Genehmigungsbefugnissen vom 9. Juli 2009	293
Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Diakoniestation Nördliche Bergstraße vom 18. März 2009	293
Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Diakoniestation Ohmfelda vom 23. März 2009	295
Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Ökumenische Diakoniestation Friedberg vom 2. April 2009	296
Auflösung der CASEDA gGmbH	297
Bekanntgabe neuer Dienstsiegel	298
DIENSTNACHRICHTEN	
	298
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	
	303

Gesetze und Verordnungen

Rechtsverordnung zur Änderung der Gemeindepädagogistenstellenverordnung

Vom 19. März 2009

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 4 Absatz 4 des Gemeindepädagogengesetzes vom 25. November 2006 (ABl. 2007 S. 12) folgende Rechtsverordnung beschlossen:

Artikel 1

§ 5 der Gemeindepädagogistenstellenverordnung vom 29. Juni 2006 (ABl. 2006 S. 254, 299), geändert am 25. Oktober 2007 (ABl. 2008 S. 152), wird wie folgt gefasst:

„§ 5 Finanzierung

(1) Für die nach dem gesamtkirchlichen Sollstellenplan zugewiesenen Stellen werden Personal- und Sachkostenzuweisungen aufgrund der Zuweisungsverordnung gewährt.

(2) Die notwendigen Personal- und Sachkosten werden von den Kirchengemeinden, denen nach § 2 Absatz 2 Stellenanteile zugewiesen sind, und dem Dekanat finanziert. Diese Kirchengemeinden beteiligen sich grundsätzlich mit einem jährlichen Pauschalbetrag an den Personal- und Sachkosten. Über die Verteilung der Personal- und Sachkosten ist eine Vereinbarung zwischen Dekanat und Kirchengemeinde bzw. den Kirchengemeinden zu treffen. Der Beitrag einer einzelnen Kirchen-

gemeinde beträgt maximal 10.200 Euro pro Vollzeitstelle. Die von den Kirchengemeinden geleisteten Beiträge zu den Personal- und Sachkosten werden nicht mit der Zuweisung verrechnet.“

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2009 in Kraft.

Der Kirchensynodalvorstand hat zugestimmt.

Darmstadt, den 7. Juli 2009

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Rechtsverordnung zur Änderung der Kirchenmusikverordnung

Vom 19. März 2009

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 10 des Kirchenmusikgesetzes vom 26. November 2005 (ABl. 2006 S. 16) folgende Rechtsverordnung beschlossen:

Artikel 1

§ 4 der Kirchenmusikverordnung vom 18. Januar 2007 (ABl. 2007 S. 72) wird wie folgt gefasst:

„§ 4
Stellenfinanzierung

(1) Die Dekanate erhalten für die nach dieser Rechtsverordnung errichteten Stellen Personal- und Sachkostenzuweisungen aufgrund der Zuweisungsverordnung.

(2) Die notwendigen Personal- und Sachkosten werden von den Kirchengemeinden, denen nach den §§ 1 bis 3 eine A- oder B-Kirchenmusikstelle zugewiesen wird, und dem Dekanat finanziert. Diese Kirchengemeinden beteiligen sich grundsätzlich mit einem jährlichen Pauschalbetrag an den Personal- und Sachkosten. Über die Verteilung der Personal- und Sachkosten ist eine Vereinbarung zwischen Dekanat und Kirchengemeinde bzw. den Kirchengemeinden zu treffen. Der Beitrag einer einzelnen Kirchengemeinde beträgt maximal 10.200 Euro pro Vollzeitstelle. Die von den Kirchengemeinden geleisteten Beiträge zu den Personal- und Sachkosten werden nicht mit der Zuweisung verrechnet.“

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2009 in Kraft.

Der Kirchensynodalvorstand hat zugestimmt.

Darmstadt, den 7. Juli 2009

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Rechtsverordnung zur Änderung der Handvorschussverordnung

Vom 2. Juli 2009

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 94 der Kirchlichen Haushaltsordnung vom 3. Dezember 1999 (ABl. 2000 S. 145), zuletzt geändert am 25. April 2009 (ABl. 2009 S. 223), folgende Rechtsverordnung beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Absatz 2 der Handvorschussverordnung vom 3. März 2005 (ABl. 2006 S. 58) wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Nutzung von Bankkarten mit der Berechtigung des Bezugs von Bargeld an einem Geldautomaten, der Bedienung des Kontoauszugsdruckers sowie mit einer elektronischen Zahlungsfunktion ist zulässig. Die Nutzung ist auf das Guthaben des jeweiligen Kontos beschränkt. Kontoüberziehungen sind unzulässig.“

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Amtsblatt in Kraft.

Darmstadt, den 9. Juli 2009

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Rechtsverordnung über die Übertragung von Genehmigungsbefugnissen auf das Diakonische Werk in Hessen und Nassau e. V.

Vom 2. Juli 2009

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 29 Absatz 5 Satz 1 der Kirchengemeindeordnung, § 16 Absatz 2 Satz 1 der Dekanatsynodalordnung und § 14 Absatz 6 Satz 2 des Verbandsgesetzes folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1. Gegenstand der Übertragung. Gegenstand der Übertragung sind Genehmigungsbefugnisse, die Diakonie- oder Sozialstationen in kirchlich verfasster Trägerschaft betreffen. Das sind Diakonie- und Sozialstationen in der Trägerschaft von Kirchengemeinden, Dekanaten oder kirchlichen Verbänden.

§ 2. Übertragung von Genehmigungsbefugnissen.

(1) Die Kirchenleitung überträgt auf das Diakonische Werk in Hessen und Nassau e. V. die kirchenaufsichtlichen Genehmigungsbefugnisse, die Beschlüsse und entsprechende Willenserklärungen des in der jeweiligen Diakonie- oder Sozialstation zuständigen Organs über nachfolgende Gegenstände betreffen:

- a) Feststellung des Haushaltsplanes einschließlich der Stellenpläne,
- b) Errichtung und Änderung von Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(2) Voraussetzung ist der Abschluss eines Vertrags zwischen der Kirchenleitung und dem Diakonischen Werk in Hessen und Nassau e. V., in dem sich das Diakonische Werk in Hessen und Nassau e. V. verpflichtet, die übertragenen Genehmigungsbefugnisse wahrzunehmen. In diesem Vertrag ist weiterhin zu regeln, dass der Vorstand des Diakonischen Werks in Hessen und Nassau e. V. durch das Vorstandsmitglied für Personal, Organisation, Finanzen die Verantwortung für den jeweiligen Genehmigungsvorgang übernimmt.

(3) Die Kirchenleitung kann die Übertragung der Genehmigungsbefugnisse jederzeit ganz oder teilweise widerrufen.

§ 3. Einspruch gegen Entscheidungen des Diakonischen Werks in Hessen und Nassau e. V. (1) Das Recht zur Erhebung des Einspruchs nach § 15a der Regional-

verwaltungsverordnung bzw. zur Erhebung einer Beschwerde nach § 2 Absatz 5 des Kirchenverwaltungsgesetzes bleibt unberührt.

(2) Über Einsprüche oder Beschwerden gegen Beschlüsse oder Entscheidungen des Diakonischen Werks in Hessen und Nassau e. V. entscheidet die Kirchenleitung, sofern nicht das Diakonische Werk in Hessen und Nassau e. V. dem Einspruch oder der Beschwerde abgeholfen hat.

§ 4. Inkrafttreten. Diese Rechtsverordnung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2009 in Kraft.

Darmstadt, den 7. Juli 2009

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Arbeitsrechtliche Kommission

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung über das Familienbudget

Vom 20. Mai 2009

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche und des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau hat in ihrer Sitzung 8.3/2009 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

Artikel 1

§ 4 der Arbeitsrechtsregelung zur Ausgestaltung des Familienbudgets vom 30. Januar 2008 (ABI. 2008 S. 155), geändert am 3. Dezember 2008 (ABI. 2009 S. 80), wird wie folgt geändert:

1. Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Als arbeitgeberseitige Regelung gemäß Absatz 2 kann das Budget zu einem jährlichen Stichtag, erstmals bis zum 31. August 2009, zur gemeinsamen Verwaltung (und Abrechnung) an die EKHN übertragen werden. Die Verwendung des Budgets erfolgt nach Maßgabe des § 5 unter Zugrundelegung der im Folgenden genannten Tatbestände und der zur Gewichtung darauf entfallenden Punkte:

1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ein leibliches oder staatlich anerkanntes Adoptiv- oder Pflegekind zwischen 1 und 3 Jahren betreuen lassen, erhalten gegen einen entsprechenden Nachweis je Kind drei Bewertungspunkte pro Betreuungsmonat.
2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ein leibliches oder staatlich anerkanntes Adoptiv- oder Pflegekind zwischen 3 und 7 Jahren in einem Kindergarten kostenpflichtig betreuen lassen, erhalten gegen einen entsprechenden Nachweis je Kind zwei Bewertungspunkte pro Betreuungsmonat.

3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ein schulpflichtiges leibliches oder staatlich anerkanntes Adoptiv- oder Pflegekind zwischen 6 und 16 Jahren in einer pädagogischen Nachmittagsbetreuung kostenpflichtig betreuen lassen, erhalten gegen einen entsprechenden Nachweis je Kind einen Bewertungspunkt pro Betreuungsmonat.

4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen (Großeltern, Eltern, Schwiegereltern, leibliches Kind, Adoptiv- oder Pflegekind, Ehegattin, Ehegatte, Lebenspartnerin oder Lebenspartner, Partnerin oder Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft, Geschwister) mit einer gesetzlich anerkannten Pflegestufe im eigenen Haushalt betreuen, erhalten gegen einen entsprechenden Nachweis bei Pflegestufe 1 einen Bewertungspunkt, bei Pflegestufe 2 zwei Bewertungspunkte und bei Pflegestufe 3 drei Bewertungspunkte je Betreuungsmonat.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilen die genannten Tatbestände jährlich mittels Formular bis zum 31. Januar des Folgejahres mit. Die innerhalb eines Kalenderjahres erreichten Bewertungspunkte werden addiert und bei Teilzeitbeschäftigten mit dem prozentualen Anteil der Teilzeitbeschäftigung an einem Vollzeitverhältnis multipliziert (individuelle Zahl der Bewertungspunkte). Nach Ermittlung des endgültigen Familienbudgets für ein Kalenderjahr wird das Familienbudget durch die Gesamtsumme der individuellen Bewertungspunkte dividiert. Als Ergebnis ergibt sich ein Betrag in Euro, der den Wert für einen Bewertungspunkt darstellt (Punktwert). Die Zahl der Bewertungspunkte werden je Mitarbeiterin und Mitarbeiter mit dem Punktwert multipliziert. Bewertungspunkte, die der Steuer-, Sozialversicherungs- bzw. KZVK-Pflicht unterliegen, sind Bruttobeträge. Die sich für die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter ergebende Summe wird dann mit der Gehaltsabrechnung im März des auf das Förderjahr

folgenden Kalenderjahres zur Auszahlung gebracht. Zweifelsfälle werden der Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission zugeleitet, die der Arbeitsrechtlichen Kommission regelmäßig berichtet.“

2. Der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 6.

Artikel 2

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2009 in Kraft.

Vorstehender Beschluss wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 3 des Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes vom 29. November 1979 (ABl. 1979 S. 228) hiermit veröffentlicht.

Darmstadt, den 7. Juli 2009

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Bekanntmachungen

Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau und die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck

Mit Beschluss der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 28. Mai 2009 und des Rates der Landeskirche der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 29. Mai 2009 wurde Herr Kirchenoberamtsrat Michael Horst mit Wirkung zum 1. August 2009 für die Dauer von sechs Jahren zum gemeinsamen Datenschutzbeauftragten bestellt. Zugleich wurde Frau Kirchenverwaltungsoberrätin Bärbel Dittrich für den gleichen Zeitraum zur Stellvertreterin des Gemeinsamen Datenschutzbeauftragten bestellt.

Der Datenschutzbeauftragte ist zu erreichen unter:

Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter
der EKHN und der EKKW
Herr Michael Horst
Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt
Telefon: 06151/405-129
Telefax: 06151/405-555129
E-Mail: datenschutz@ekhn-kv.de

Darmstadt, den 9. Juli 2009

Für die Kirchenverwaltung
H e i n e

Rechenschaftsbericht der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung (ZPV) in der EKHN gemäß § 6 Abs. 2 der Rechtsverordnung vom 14. Dezember 1981 (ABl. 1982 S. 2) für das Rechnungsjahr 2008

Das von der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung treuhänderisch gehaltene Pfarreikapital erreichte am 31. Dezember 2008 den Stand von 51.329.786 Euro. Gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2007 mit 49.294.306 Euro ergibt sich damit ein Zuwachs von 2.035.462 Euro. Dies entspricht einer Steigerung von 4,13 Prozent.

An laufenden Erträgen erzielte die ZPV im Berichtsjahr 1.760.669 Euro. Gegenüber dem Vorjahr mit Erträgen

von 1.882.726 Euro stellt dies Mindereinnahmen von 122.057 Euro (- 6,48 %) dar. Die Mindereinnahmen sind darauf zurückzuführen, dass in 2008 günstige Zinskonditionen für Festgeldanlagen ausgenutzt wurden, deren Zinserträge erst in 2009 fällig werden. Ohne diese Übertragung von Erträgen nach 2009 wären die Erträge im Jahr 2008 höher als im Vorjahreszeitraum ausgefallen.

Aufgrund des guten Jahresergebnisses der Gesamtkirche wurden die Erträge nicht an die EKHN zur Pfarrbesoldung und -versorgung abgeliefert, sondern als Rückstellungen für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie zur Vermögenssubstanzerhaltung in die Rücklagen eingestellt.

Die Erträge setzen sich im Einzelnen aus folgenden Anlageergebnissen zusammen:

	2008	(2007)
Immobilienfonds (DIFA Nr. 3)	590.586 Euro	(686.585 Euro)
Vermietung/ Verpachtung	518.735 Euro	(581.063 Euro)
Geldanlagen/ Darlehen	651.348 Euro	(615.077 Euro)

Die Einnahmen aus Erbbaurechten (Erbbauzinsen), die von der ZPV für alle kirchlichen Körperschaften mit Ausnahme des Regionalverbandes Frankfurt verwaltet werden, konnten in 2008 von 3.888.192 Euro auf 4.260.880 Euro gesteigert werden. Dies entspricht einem Zuwachs von 9,5 Prozent.

In 2008 ist die Anzahl der der ZPV angeschlossenen Kirchengemeinden gleich geblieben. Bis zum 31. Dezember 2008 haben sich damit 351 Kirchengemeinden der ZPV angeschlossen. In den einzelnen Propsteibereichen ergibt sich folgender Stand:

Nord-Nassau	73
Süd-Nassau	73
Oberhessen	121
Starkenburger	38
Rhein-Main	22
Rheinhessen	24

Das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat die Jahresrechnung der ZPV für 2007 geprüft und Entlastung empfohlen.

Darmstadt, den 29. Mai 2009

Für die Zentrale Pfarreivermögensverwaltung
M. Keller

**Vertrag
zur Übertragung von Genehmigungsbefugnissen**

Vom 9. Juli 2009

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN), Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, vertreten durch die Kirchenleitung, diese vertreten durch den Kirchenpräsidenten Dr. Volker Jung und die Leiterin der Kirchenverwaltung Sigrid Bernhardt-Müller,

und das

Diakonische Werk in Hessen und Nassau e. V. (DWHN), Ederstraße 12, 60486 Frankfurt am Main, vertreten durch den Vorstand, Dr. Wolfgang Gern und Wilfried Knapp,

schließen auf der Grundlage von § 29 Absatz 5 Satz 1 der Kirchengemeindeordnung, § 16 Absatz 2 Satz 1 der Dekanatssynodalordnung, § 14 Absatz 6 Satz 2 des Verbandsgesetzes und § 15a Absatz 1 Satz 2 der Regionalverwaltungsverordnung nachfolgenden öffentlich-rechtlichen Vertrag:

§ 1. Vertragsgegenstand. (1) Dieser Vertrag bezieht sich auf Genehmigungsbefugnisse, die von der Kirchenleitung auf Grund der Rechtsverordnung über die Übertragung von Genehmigungsbefugnissen auf das Diakonische Werk in Hessen und Nassau e. V. vom 2. Juli 2009 auf das DWHN übertragen werden können.

(2) Gegenstand dieses Vertrags sind Genehmigungsbefugnisse, die Diakonie- oder Sozialstationen in kirchlich verfasster Trägerschaft betreffen. Das sind Diakonie- und Sozialstationen in der Trägerschaft von Kirchengemeinden, Dekanaten oder kirchlichen Verbänden.

§ 2. Übertragung von Genehmigungsbefugnissen.

(1) Die Kirchenleitung der EKHN überträgt auf das DWHN diejenigen kirchenaufsichtlichen Genehmigungsbefugnisse, die Beschlüsse und entsprechende Willenserklärungen des in der jeweiligen Diakonie- oder Sozialstation zuständigen Organs über nachfolgende Gegenstände betreffen:

- a) Feststellung des Haushaltsplanes einschließlich der Stellenpläne,
- b) Errichtung und Änderung von Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(2) Das DWHN verpflichtet sich, die übertragenen Genehmigungsbefugnisse gemäß den genannten kirchenrechtlichen Bestimmungen wahrzunehmen.

(3) Der Vorstand des DWHN übernimmt durch das Vorstandsmitglied für Personal, Organisation, Finanzen die Verantwortung für den jeweiligen Genehmigungsvorgang.

(4) Zur einheitlichen Wahrnehmung der übertragenen Genehmigungsbefugnisse kann das DWHN verbindliche Vorgaben für die Erstellung von Haushalts- und Stellenplänen machen.

§ 3. Einspruch bzw. Beschwerde gegen Entscheidungen des DWHN. (1) Das Recht zur Erhebung eines Einspruchs nach § 15a Absatz 4 der Regionalverwaltungsverordnung bzw. zur Erhebung einer Beschwerde nach § 2 Absatz 5 des Kirchenverwaltungsgesetzes bleibt unberührt.

(2) Im Falle eines Einspruchs oder einer Beschwerde gegen Beschlüsse oder Entscheidungen des DWHN prüft das DWHN die Möglichkeit der Abhilfe.

(3) Hilft das DWHN dem Einspruch oder der Beschwerde nicht ab, leitet es den Einspruch oder die Beschwerde unter Beifügung eines Entscheidungsvorschlags mit Begründung an die Kirchenverwaltung zur Vorlage an die Kirchenleitung weiter.

§ 4. Änderung, Anpassung und Beendigung des Vertrags. (1) Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

(2) Haben die Verhältnisse, die für die Festsetzung des Vertragsinhalts maßgebend gewesen sind, sich seit Abschluss des Vertrags so wesentlich geändert, dass einer Vertragspartei das Festhalten an der ursprünglichen vertraglichen Regelung nicht zuzumuten ist, so kann diese Vertragspartei eine Anpassung des Vertragsinhalts an die geänderten Verhältnisse verlangen oder, sofern eine Anpassung nicht möglich ist, den Vertrag kündigen.

(3) Die Kirchenleitung der EKHN kann die Übertragung der Genehmigungsbefugnisse jederzeit ganz oder teilweise widerrufen.

(4) Das DWHN kann diesen Vertrag mit einer Frist von sechs Monaten zum 30. Juni eines Jahres kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform und soll begründet werden.

§ 5. Inkrafttreten. Dieser Vertrag tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2009 in Kraft.

Dr. Volker Jung
Kirchenpräsident

Sigrid Bernhardt-Müller
Leiterin der Kirchenverwaltung

Dr. Wolfgang Gern
Vorstandsvorsitzender

Wilfried Knapp
Vorstand

**Satzung
zur Änderung der Verbandssatzung des
Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes
Diakoniestation Nördliche Bergstraße**

Vom 18. März 2009

Die Vertretung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Diakoniestation Nördliche Bergstraße hat folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Diakoniestation Nördliche Bergstraße vom 12. Februar 1997 (ABl. 1998 S. 239) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Sie haben als Rechtsnachfolger innerhalb des Gebietes der Kommunen Seeheim-Jugenheim und Alsbach-Hähnlein einen Evangelischen Kirchlichen Zweckverband zur Unterhaltung einer Diakoniestation mit Sitz in Seeheim-Jugenheim gebildet.“

2. § 6 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Voraussetzung für die Wählbarkeit im Übrigen ist die Wählbarkeit zum Kirchenvorstand.“

3. § 9 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

In den Buchstaben e und g werden jeweils die Wörter „nach Anhörung des Beirats“ gestrichen.

b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Der Vorstand überwacht die Geschäftsführung des Verbandes. Er vertritt den Zweckverband im Rechtsverkehr. Erklärungen im Rechtsverkehr werden durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden oder die Stellvertreterin oder den Stellvertreter, jeweils gemeinsam mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes, abgegeben. Satz 2 gilt nicht für Aufgaben, die als laufende Verwaltungsgeschäfte von der kaufmännischen Geschäftsführung gemäß § 9a wahrgenommen werden.“

c) Absatz 5 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Im Übrigen gelten für die Geschäftsführung des Vorstandes die Bestimmungen über die Geschäftsführung und Geschäftsordnung der Kirchenvorstände entsprechend.“

d) In Absatz 6 wird der Klammerzusatz „(§ 29 KGO)“ gestrichen.

4. Nach § 9 wird folgender § 9a eingefügt:

**„§ 9a
Geschäftsführung**

(1) Der Vorstand überträgt die Leitung des laufenden Geschäftsbetriebes der Diakoniestation auf eine kaufmännische Geschäftsführerin oder einen

kaufmännischen Geschäftsführer als Leiterin oder Leiter der Geschäftsstelle gemäß § 43 Verbandsgesetz.

(2) Dies betrifft insbesondere die Aufgaben nach § 9 Abs. 1 Buchstaben c bis i dieser Satzung.

(3) Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung und Angelegenheiten mit öffentlicher Wirkung bleiben dem Vorstand vorbehalten. Er kann eine Aufgabe im Einzelfall jederzeit an sich ziehen.

(4) Ist eine kirchenaufsichtliche Genehmigung vorgeschrieben, hat die kaufmännische Geschäftsführung den Vorgang dem Vorstand vorzulegen.

(5) Das Nähere wird durch eine Geschäftsordnung geregelt.

(6) Der kaufmännischen Geschäftsführerin oder dem kaufmännischen Geschäftsführer wird die Siegelberechtigung gemäß § 3 Abs. 1 Siegelgesetz übertragen.“

5. § 12 wird wie folgt geändert:

a) In Buchstabe b werden die Wörter „im Kuratorium“ durch die Wörter „im Beirat“ ersetzt.

b) Buchstabe c wird wie folgt gefasst:

„c) Sie oder er ist Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der kaufmännischen Geschäftsführerin oder des kaufmännischen Geschäftsführers der Diakoniestation.“

6. § 13 wird wie folgt gefasst:

**„§ 13
Aufgaben des Beirats**

(1) Der Beirat berät die Vertretung und den Vorstand in Fragen der Angebote zur Versorgung pflegebedürftiger Menschen im Bereich der Kommunen Seeheim-Jugenheim und Alsbach-Hähnlein. Er hat das Recht, von den beiden anderen Verbandsorganen Auskünfte über gemeinsame Projekte einzuholen.

(2) Beschlüsse des Beirats haben gegenüber den beiden anderen Verbandsorganen empfehlende Wirkung.

(3) Der Beirat kann von sich aus den beiden anderen Verbandsorganen Vorschläge für die Arbeit des Zweckverbandes unterbreiten, die von diesen zu beraten sind.

(4) Der Beirat ist über Entscheidungen zu informieren, zu denen er vorab gehört wurde. Von den Vorschlägen des Beirats abweichende Entscheidungen der beiden anderen Verbandsorgane sind zu begründen.

(5) Der Beirat hat das Recht, einmal im Jahr einen ausführlichen, auf die gemeinsamen Projekte bezogenen Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes und die Arbeit der Diakoniestation entgegen zu nehmen.“

7. § 14 wird wie folgt gefasst:

„§ 14

Zusammensetzung und Amtszeit des Beirats

(1) Der Beirat setzt sich zusammen aus:

- a) der oder dem Vorsitzenden der Verbandsvertretung,
- b) der oder dem Vorsitzenden des Verbandsvorstandes,
- c) der kaufmännischen Geschäftsführerin oder dem kaufmännischen Geschäftsführer,
- d) der Pflegedienstleiterin oder dem Pflegedienstleiter,
- e) einem Vorstandsmitglied des Fördervereins der Diakoniestation,
- f) je der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister, je einem Mitglied des Gemeindevorstands und je der Leiterin oder dem Leiter des Sozialamts als Vertreterinnen oder Vertreter der Kommunen Seeheim-Jugenheim und Alsbach-Hähnlein.

(2) Die Mitglieder des Beirats können bei Verhinderung eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter entsenden.

(3) Weitere Mitglieder können durch den Verbandsvorstand auf Vorschlag des Beirats berufen werden.

(4) Die Amtszeit des Beirats entspricht der Amtszeit der Verbandsvertretung.“

8. § 16 wird wie folgt gefasst:

„§ 16

Finanzwesen und Kassenführung

(1) Grundlage des Finanzwesens ist das Kirchengesetz über die Vermögensverwaltung und das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Kirchliche Haushaltsordnung – KHO).

(2) Es ist jährlich ein Haushaltsplan aufzustellen. Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

(3) Die Kassenführung erfolgt durch den Evangelischen Regionalverwaltungsverband Starkenburg-West.

(4) Die Jahresrechnung wird vom Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau geprüft.

(5) Die Arbeit des Zweckverbandes wird finanziert durch Zuschüsse des Landes, des Kreises, der beteiligten Kommunen, Zuweisungen der Gesamtkirche (EKHN), durch Entgelte der Sozialleistungs-, Kranken- und Pflegeversicherungsträger sowie der Selbstzahler für nicht mit anderen Kostenträgern abrechenbare Leistungen, durch Beiträge des Fördervereins und durch Spenden. Die Beteiligung der Kommunen Seeheim-Jugenheim und Alsbach-Hähnlein ist durch

Vertrag geregelt.“

9. § 21 wird wie folgt geändert:

- a) Die Absatzbezeichnung „(1)“ wird gestrichen.
- b) Absatz 2 wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Juni 2009 in Kraft. Sie bedarf der Genehmigung durch die Kirchenleitung und der Anerkennung durch die Kirchensynode.

Vorstehende Satzungsänderung wurde am 2. April 2009 von der Kirchenleitung genehmigt und am 28. Mai 2009 vom Kirchensynodalvorstand im Einvernehmen mit dem Rechtsausschuss der Kirchensynode anerkannt.

Darmstadt, den 30. Juni 2009

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Schulze

**Satzung
zur Änderung der Verbandssatzung
des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes
Diakoniestation Ohm-Felda**

Vom 23. März 2009

Die Verbandsvertretung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Diakoniestation Ohm-Felda hat folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Diakoniestation Ohm-Felda vom 16. Dezember 1994 (ABl. 1996 S. 94) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 1 Satz 1 werden in der Klammer nach dem Wort „Familienpflege“ die Wörter „sowie Tagespflege“ eingefügt.

2. § 7 Absatz 10 wird wie folgt gefasst:

(10) Die Verbandsvertretung hat sich eine Geschäftsordnung zu geben. Soweit sich aus den vorstehenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, gelten die Bestimmungen der Kirchengemeindeordnung über die Geschäftsführung und Geschäftsordnung der Kirchenvorstände entsprechend.“

3. § 9 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Vorstand überwacht die Geschäftsführung des Verbandes. Er vertritt den Zweckverband im Rechtsverkehr. Erklärungen im Rechtsverkehr werden durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden oder die Stellvertreterin oder den Stellvertreter, jeweils gemeinsam mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes, abgegeben. Satz 2 gilt nicht für Aufgaben, die als laufende Verwaltungsgeschäfte von der Geschäftsführung gemäß § 9a wahrgenommen werden.“

4. Nach § 9 wird folgender § 9a neu eingefügt:

„§ 9a
Geschäftsführung

(1) Der Vorstandsvorstand überträgt die Leitung des laufenden Geschäftsbetriebes der Diakoniestation auf eine Geschäftsführerin oder einen Geschäftsführer als Leiterin oder Leiter der Geschäftsstelle gemäß § 43 Verbandsgesetz.

(2) Dies betrifft insbesondere die Aufgaben nach § 9 Abs. 1 Buchstaben c bis i dieser Satzung.

(3) Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung und Angelegenheiten mit öffentlicher Wirkung bleiben dem Vorstandsvorstand vorbehalten. Er kann eine Aufgabe im Einzelfall jederzeit an sich ziehen.

(4) Ist eine kirchenaufsichtliche Genehmigung vorgeschrieben, hat die Geschäftsführung den Vorgang vorher dem Vorstand vorzulegen.

(5) Das Nähere wird durch eine Geschäftsordnung geregelt.

(6) Der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer wird die Siegelberechtigung gemäß § 3 Abs. 1 Siegelgesetz übertragen.“

5. § 11 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Absatz 1 werden die folgenden Absätze 2 und 3 eingefügt:

„(2) Die oder der Vorsitzende lädt die Vorstandsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung spätestens vierzehn Tage vor dem Sitzungstermin schriftlich ein.

(3) Zu außerordentlichen Vorstandssitzungen lädt die oder der Vorsitzende erforderlichenfalls unter Verkürzung der Einladungsfrist schriftlich ein.“

- b) Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden die Absätze 4 bis 6.

- c) Der neue Absatz 6 wird wie folgt gefasst:

„(6) Über die Beschlüsse des Vorstandsvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der oder dem Vorsitzenden und der Schriftführerin oder dem Schriftführer zu unterzeichnen und den Mitgliedern zuzusenden ist. Werden Beschlüsse auf einer außerordentlichen Vorstandssitzung gefasst, hat dies innerhalb von einer Woche zu geschehen. Die Beschlüsse werden zwei Wochen nach Übersendung der Niederschrift rechtskräftig, sofern nicht innerhalb dieser Frist ein Einspruch gegen den Wortlaut der Niederschrift erfolgt ist.“

6. § 12 Buchstabe c wird wie folgt gefasst:

„c) Sie ist Dienstvorgesetzte oder er ist Dienstvorgesetzter der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers der Diakoniestation.“

7. § 14 Absatz 1 Buchstabe d wird wie folgt gefasst:

„d) der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer der Diakoniestation,“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Juni 2009 in Kraft. Sie bedarf der Genehmigung durch die Kirchenleitung und der Anerkennung durch die Kirchensynode.

Vorstehende Satzungsänderung wurde am 30. April 2009 von der Kirchenleitung genehmigt und am 28. Mai 2009 vom Kirchensynodalvorstand im Einvernehmen mit dem Rechtsausschuss der Kirchensynode anerkannt.

Darmstadt, den 30. Juni 2009

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Schulze

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Ökumenische Diakoniestation Friedberg

Vom 2. April 2009

Die Verbandsvertretung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Ökumenische Diakoniestation Friedberg hat folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Ökumenische Diakoniestation Friedberg vom 26. Juni 1975 in der Fassung vom 18. September 1981 (ABl. 1982 S. 164), geändert am 23. November 1998 (ABl. 2000 S. 19), wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift der Satzung wird wie folgt gefasst:

„Verbandssatzung
des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes
Ökumenische Diakoniestation Friedberg“

2. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 werden die Wörter „aus ihrer Mitte“ gestrichen.

- b) Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die oder der Vorsitzende und die Stellvertreterin oder der Stellvertreter sollen aus der Mitte der Verbandsvertretung gewählt werden.“

- c) Absatz 6 wird wie folgt gefasst:

„(6) Die oder der Vorsitzende des Vorstandsvorstandes ist Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers der Diakoniestation.“

3. § 9 wird wie folgt gefasst:

„§ 9

(1) Der Vorstandsvorstand ist für alle Verbandsangelegenheiten zuständig, für die nicht eine Zuständigkeit der Verbandsvertretung gegeben ist, insbesondere:

- a) bereitet er die Sitzungen der Verbandsvertretung im Zusammenwirken mit der oder dem Vorsitzenden der Verbandsvertretung vor,

- b) führt er im Zusammenwirken mit der oder dem Vorsitzenden der Verbandsvertretung die Beschlüsse der Verbandsvertretung aus,
- c) erledigt er die laufenden Geschäfte des Zweckverbandes,
- d) nimmt er die Dienstaufsicht gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Zweckverbandes wahr,
- e) stellt er nach Anhörung des Beirates den Wirtschaftsplan des Zweckverbandes auf,
- f) erstattet er der Verbandsvertretung einen Jahresbericht,
- g) legt er der Verbandsvertretung die Jahresrechnung vor,
- h) stellt er im Rahmen des Stellenplanes die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbandes ein und erstellt im Bedarfsfall für diese die Dienstanweisungen.

(2) Der Vorstand überwacht die Geschäftsführung des Verbandes. Er vertritt den Zweckverband im Rechtsverkehr. Erklärungen des Vorstandes im Rechtsverkehr werden durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden oder die Stellvertreterin oder den Stellvertreter, jeweils gemeinsam mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes, abgegeben. Satz 2 gilt nicht für Aufgaben, die als laufende Verwaltungsgeschäfte von der Geschäftsführung gemäß § 9a wahrgenommen werden.

(3) Urkunden und Vollmachten sind mit dem Dienstiegel des Verbandes zu versehen; dies gilt nicht bei gerichtlichen oder notariellen Beurkundungen. Ist eine kirchenaufsichtliche Genehmigung vorgeschrieben, so wird die Erklärung erst mit Erteilung der Genehmigung wirksam.

(4) Auf Beschlüsse des Vorstandes finden die Genehmigungs- und Mitwirkungsbehalte des kirchlichen Rechts sinngemäß Anwendung.

(5) Über die Beschlüsse des Vorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der oder dem Vorsitzenden und der Schriftführerin oder dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

(6) Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben. Er kann hierbei die Zuständigkeit für einzelne Arbeitsgebiete auf seine Mitglieder aufteilen. Im übrigen gelten für die Geschäftsführung des Vorstandes die Bestimmungen über die Geschäftsführung und Geschäftsordnung der Kirchenvorstände entsprechend.

(7) Die Sitzungen des Vorstandes sind nicht öffentlich. Sachkundige Personen können zu den Sitzungen oder zu einzelnen Punkten der Tagesordnung mit beratender Stimme hinzugezogen werden.“

4. Nach § 9 wird folgender § 9a eingefügt:

„§ 9a

(1) Der Vorstand überträgt die Leitung des laufenden Geschäftsbetriebes der Diakoniestation

auf eine Geschäftsführerin oder einen Geschäftsführer als Leiterin oder Leiter der Geschäftsstelle gemäß § 43 des Verbandsgesetzes.

(2) Dies betrifft insbesondere die Aufgaben nach § 9 Absatz 1 Buchstaben c bis h dieser Satzung.

(3) Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung und Angelegenheiten mit öffentlicher Wirkung bleiben dem Vorstand vorbehalten. Er kann eine Aufgabe im Einzelfall jederzeit an sich ziehen.

(4) Ist eine kirchenaufsichtliche Genehmigung vorgeschrieben, hat die Geschäftsführung den Vorgang dem Vorstand vorzulegen.

(5) Das Nähere wird durch eine Geschäftsordnung geregelt.

(6) Der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer wird die Siegelberechtigung gemäß § 3 Absatz 1 des Siegelgesetzes übertragen.“

5. In § 10 Absatz 1 und Absatz 2 werden jeweils die Wörter „dem Leiter der Ökumenischen Sozialstation“ durch die Wörter „der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer der Ökumenischen Diakoniestation“ ersetzt.

6. § 13 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) Buchstabe e wird aufgehoben.

b) Die Buchstaben f und g werden die Buchstaben e und f.

7. § 14 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Kassenführung erfolgt durch die Evangelische Regionalverwaltung Wetterau.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. August 2009 in Kraft. Sie bedarf der Genehmigung durch die Kirchenleitung und der Anerkennung durch die Kirchensynode.

Vorstehende Satzungsänderung wurde am 30. April 2009 von der Kirchenleitung genehmigt und am 28. Mai 2009 vom Kirchensynodalvorstand im Einvernehmen mit dem Rechtsausschuss der Kirchensynode anerkannt.

Darmstadt, den 30. Juni 2009

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Schulze

Auflösung der CASEDA gGmbH

Die „CASEDA“ Catering Service Darmstadt Verpflegungsbetrieb des Diakonischen Werkes gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in 64293 Darmstadt, Zweifalltorweg 10, ist aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei ihr zu melden.

Darmstadt, den 19. Mai 2009

Georg-Dieter Seeger
Liquidator

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

Kirchengemeindeverband Gießen

Dekanat: Gießen

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHER KIRCHENGEMEINDEVERBAND
GIESSEN



Kirchengemeinde: Paul Gerhardt-Gemeinde Darmstadt

Dekanat: Darmstadt-Stadt

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE PAUL GERHARDT-GEMEINDE
DARMSTADT



Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 7. Juli 2009

Für die Kirchenverwaltung
B o g s

Dienstnachrichten

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend zur Wiederbesetzung ausgeschriebenen Pfarrstellen sind innerhalb von vier Wochen nach dem Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes auf dem Dienstweg (Dekan/Dekanin und Propst/Pröpstin) bei der Kirchenverwaltung, Referat Personal-service Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Die Frist ist nur dann gewahrt, wenn die Bewerbungen innerhalb der 4-Wochen-Frist bei der Kirchenverwaltung vorliegen (Briefkasten, Pforte, Postfach). Eine Vorab-Übermittlung per Fax (06151 405229) bzw. per E-Mail (gerhard.eller@ekhn-kv.de) wird daher im Zweifelsfall dringend empfohlen.

Den Bewerbungen ist ein kurzer Lebenslauf beizufügen.

Biebesheim, Pfarrstelle II (100%), Dekanat Ried, Erteilung eines Verwaltungsdienstauftrages

Haben Sie Freude an einer vielfältigen Tätigkeit in einer reizvoll gelegenen Kirchengemeinde? Wollen Sie sich verändern, haben aber noch nicht die richtige Stelle gefunden? Dann wäre die Kirchengemeinde Biebesheim vielleicht etwas für Sie.

Wo wir sind

Biebesheim liegt am Rhein, 20 Autominuten südwestlich von Darmstadt. Wir sind durch die A5 und A67 gut an die Rhein-Main-Neckar-Region angebunden. Frankfurt und Mannheim sind in einer halben Stunde mit dem Zug erreichbar.

Wer wir sind

Biebesheim ist ein traditionell evangelisches Dorf. Derzeit leben hier rund 6.700 Menschen, 3.386 sind evangelisch. Trotz des dörflichen Charakters sind gute Einkaufsmöglichkeiten vorhanden. Biebesheim hat eine Grundschule, die weiterführenden Schulen liegen in der nächsten Umgebung. Der Ort hat ein aktives Vereinsleben.

Der Kirchengemeinde stehen zwei volle Pfarrstellen zur Verfügung. Biebesheim ist nicht in Pfarrbezirke gegliedert, die Arbeitsteilung der beiden Pfarrer erfolgte bisher nach funktionalen Gesichtspunkten im Wechsel. Die Pfarrstelle II ist ab 31.07.2008 vakant, weil die Stelleninhaberin nach 10 Jahren Tätigkeit in der Gemeinde in den Schuldienst wechselt.

Der Gottesdienst wird in einer 1978 restaurierten Barockkirche mit einer historischen Dreymann-Orgel gefeiert und von den Pfarrern im Wechsel gehalten. Die Kirchengemeinde ist Trägerin eines Kindergartens mit 75 Plätzen.

Wir sind eine Gemeinde mit einer ausgewogenen Altersstruktur. Kinder und Jugendliche, aber auch Senioren bilden einen Schwerpunkt der Gemeindegemeinschaft. Der Konfirmandenunterricht wird genauso wie die Kinderbibelwoche und Kinderfreizeiten durch die Mitarbeit von ehemaligen Konfirmanden unterstützt. Dazu bieten wir eine fundierte Betreuerschulung an. Die Gruppen und Kreise werden von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen gestaltet.

Wir sind eine musikalische Gemeinde mit Kinderchor, Kirchenchor, Evangelischem Bläserchor und Gospelchor. Ein B-Dekanatskirchenmusiker versieht ab September 50% seines Dienstes in Biebesheim und übernimmt Orgeldienste und Konzerte.

Was wir bieten

Der Kirchenvorstand (8 Frauen und 6 Männer) arbeitet aktiv und kompetent auch in Ausschüssen, verfügt über gute Kontakte zu den Menschen im Dorf, unterstützt die Pfarrer und ist offen für neue Impulse.

13 haupt- und 4 nebenamtliche Mitarbeiter/innen sind in der Gemeinde mit Engagement dabei. In langer Tradition unterstützt die Evangelische Frauenhilfe die Gemeindearbeit. Ein eingespieltes Redaktionsteam sorgt für das zweimonatige Erscheinen des Gemeindebriefs.

Bei der Suche einer geeigneten Wohnung, die wir als Dienstwohnung zur Verfügung stellen werden, sind wir gerne behilflich. Im Pfarrhaus bieten wir ein geräumiges Amtszimmer mit hervorragender Ausstattung.

Das Gemeindehaus steht in der Ortsmitte und verfügt über einen großen, teilbaren Saal, Jugendräume, Küche und Hausmeisterwohnung.

Was wir uns wünschen:

Wir würden uns freuen über eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der auf die Menschen im Dorf gerne und freundlich zugehen kann. Teamarbeit mit dem Pfarrerkollegen und den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen unterschiedlichsten Alters sollte Ihnen Freude bereiten. Die Förderung und Begleitung der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen und die Absprachen mit ihnen sollten verlässlich erfolgen.

Wir wünschen uns lebendige, theologisch sorgfältig und geistlich liebevoll vorbereitete Gottesdienste. Neue Gottesdienstformen werden von uns gerne erprobt und angenommen.

Wir wünschen uns eine Persönlichkeit, die aus der Fülle der persönlichen Gaben eigene Akzente setzt und neue Angebote mit bereits gewachsenen Aktivitäten verbindet.

Für ein **Pfarrerehepaar** besteht im nächsten Umkreis die Möglichkeit, eine weitere 50%-Stelle zu besetzen.

Sind Sie interessiert? Haben Sie Fragen? Rufen Sie an oder besuchen Sie uns.

Bitte beachten Sie: Ausgeschrieben wird hier ein Verwaltungsdienstauftrag für die Pfarrstelle II bis Ende 2012 mit der Option, in verkürztem Verfahren die Inhaberschaft ab 2013 zu erlangen.

Weitere Auskünfte erteilen gerne: Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151; Dekan Karl-Hans Geil, Tel.: 06258 989720; Pfarrer Nico Kopf, Tel.: 06258 6280.

Crumstadt, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Ried, Modus A, zum zweiten Mal

Die Evangelische Kirchengemeinde Crumstadt liegt innerhalb der jüngsten Stadt Hessens "Riedstadt", sie hat ca. 1.850 Gemeindeglieder. Die im hessischen Ried gelegene Stadt mit ihren 5 Stadtteilen ist dörflich geprägt. Unser Stadtteil hat knapp 4.000 Einwohner und ist verkehrsgünstig angebunden an Groß-Gerau, Darmstadt

und das Rhein-Main-Gebiet (S-Bahn-Station Goddelau). Ein Autobahnanschluss A 67 liegt ca. 5 km entfernt (Pfungstadt-Süd).

Die Gottesdienste finden in der Regel sonntags um 10.00 Uhr, einmal im Monat Samstag abends statt. Mehrmals jährlich gestaltet ein Vorbereitungskreis Familiengottesdienste, einmal zur Tauferinnerung. Die fast 420 Jahre alte Kirche umfasst ca. 500 Sitzplätze und hat eine Akustikanlage.

Das Pfarrhaus, hat eine neue Gasheizung und besteht im Erdgeschoss aus zwei Diensträumen sowie im Wohnbereich aus 1 ½ verbundenen Zimmern und einer großen Küche mit Speisekammer. Im ersten Stock liegen fünf Zimmer, zwei Bäder und an den Treppenpodesten befinden sich zwei Toiletten. Zu dem Pfarrhaus gehören eine Garage, ein großer Nebenraum und ein großer Garten.

Auf dem Gelände der Kirchengemeinde steht das innen und außen vor kurzem renovierte Gemeindehaus mit einem Personenaufzug. Im Obergeschoss befinden sich ein kleiner und ein großer Gemeindefestsaal mit einer Bühne und eine Küche sowie ein weiterer Gruppenraum und zwei Toiletten, davon eine als Behindertentoilette. Im Erdgeschoss befindet sich der kommunale Kindergarten.

In Crumstadt gibt es eine Grundschule, in der die vier Pflichtstunden Religionsunterricht erteilt werden. Im nahe gelegenen Goddelau (mit Schulbus zu erreichen) ist eine integrierte Gesamtschule, die Gymnasien in Gernsheim und Groß-Gerau sind mit Bussen gut zu erreichen.

Die Kirchengemeinde Crumstadt ist historisch mit der Klinikseelsorge im Zentrum für soziale Psychiatrie Philipphospital verbunden, mit deren Pfarrstelleninhaber eine gemeinsame Pfarrdienstordnung besteht (Vertretung für Urlaub und Krankheit, monatlich einmal Gottesdiensttausch). Sie hat einen engagierten Kirchenvorstand.

In der Gemeinde bestehen folgende Gruppen und Kreise: Eine Frauenhilfe, ein Frauenkreis, ein Kirchenchor, Blockflötengruppen, mehrere Kinder- und Jugendgruppen und Mutter-Kind-Kreise. Monatlich findet ein Kindergottesdienst statt. Ferner gibt es am Ort eine Landeskirchliche Gemeinschaft, mit der eine gute Zusammenarbeit besteht, die fortgeführt werden soll. Für die Büroarbeit steht eine Pfarramtssekretärin zur Verfügung. Es gibt einen nebenamtlichen Organisten, eine Chorleiterin und eine Küsterin. Die Evangelische Kirchengemeinde Crumstadt unterhält eine 1993 neu erbaute viergruppige Kindertagesstätte mit Mittagsbetreuung. Dort betreuen 12 Erzieher/innen ca. 100 Kinder. Außerdem ist eine Hauswirtschaftskraft, in Teilzeit, zur Frischkostverpflegung angestellt. Es werden Integrationskinder betreut.

Die Kirchengemeinde ist der Evangelischen Regionalverwaltung Gernsheim angeschlossen.

Wir wünschen uns

einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die

- die zahlreich vorhandenen ehrenamtlich Mitarbeitenden begleitet sowie neue Mitarbeiter/innen gewinnt und motiviert

- mit den Menschen in unserer Gemeinde lebt, für sie ansprechbar ist, auf sie zugeht und sie seelsorgerisch begleitet
- Freude an einer guten Zusammenarbeit mit den Kirchenmusikern hat und die musikalische Arbeit fördert
- Interesse an der Fortführung lebendiger und lebensnah gestalteter Gottesdienste zeigt
- uns neue Impulse für die Kinder-, Jugend-, Senioren-, Familien- und Generationenarbeit gibt
- offen ist für das dörfliche Vereinsleben
- Freude hat an der gemeinsamen Arbeit mit einem motivierten Kirchenvorstand
- die religionspädagogische Betreuung der Kinder in der Kindertagesstätte und die Begleitung der Erzieher/innen als Aufgabe sehen kann
- Seelsorge als Herausforderung und Chance ansieht und bereit ist, sich auf die Besonderheiten in der Zusammenarbeit mit der Pfarrstelle für Klinikseelsorge einzulassen
- sich auf die koordinierte Konfirmandenarbeit der Riedstädter Kirchengemeinden einlässt und im Riedstadt-Pfarrkonvent mitarbeitet.

Wir sind auch offen für ein Pfarrerehepaar, das sich die Stelle teilen würde, oder wenn ein Partner eine zzt. zu besetzende 0,5 Stelle in einer benachbarten Kirchengemeinde übernehmen würde.

Wenn Sie sich eine Arbeit in unserer Gemeinde vorstellen können, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf: Mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Kurt Heyl, Tel.: 06158 83622; Pfarrer Ernst-Ludwig Schmidt, Pfarrstelle für Klinikseelsorge im ZSP Philipps-hospital Riedstadt, Tel.: 06158 183670; der Dekan des Dekanats Ried, Karl Hans Geil, Tel.: 06258 989720; die Propstin für den Propsteibereich Starkenburg, Pfarrerin Karin Held, Tel.: 06151 41151.

Dexbach, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Biedenkopf, Modus B

In der Kirchengemeinde Dexbach ist eine interessante Pfarrstelle ab sofort zu besetzen. Mit halbem Dienstauftrag wird die Pfarrstelle in Dexbach versorgt, die andere Hälfte steht für die übergemeindliche Seelsorgearbeit im DRK-Krankenhaus Biedenkopf zur Verfügung.

- a) Die **Kirchengemeinde Dexbach** hat 530 Gemeindeglieder in den Biedenkopfer Stadtteilen Dexbach und Engelbach. In der volksgemeindlich geprägten Gemeinde finden in beiden Ortsteilen regelmäßig Gottesdienste statt, für die zwei Küsterinnen und eine Organistin zur Verfügung stehen. Der Kindergottesdienst wird von erfahrenen Mitarbeitern selbständig gestaltet. Bei Bedarf trägt der Frauenchor zur musikalischen Ausgestaltung bei.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin einer eingruppierten Kindertagesstätte mit zwei hauptamtlichen Mitarbeiterinnen.

Gemeindeveranstaltungen finden in einem angemieteten Versammlungsraum (mit Küche) in Dexbach statt. In Engelbach gibt es eine kleine Grundschule, alle weiterführenden Schulen sind in Biedenkopf vorhanden. Die Universitätsstadt Marburg ist 25 km entfernt.

Was wir uns wünschen?

Eine Pfarrerin/Einen Pfarrer,

- die/der offen, kontaktfreudig und kommunikativ ist
 - mit Phantasie für Neues und ebenso der Bereitschaft, Bewährtes fortzuführen
 - mit religionspädagogischem Interesse
 - die/der die gute Verbindung zu den örtlichen Vereinen fortsetzt
 - die/der zusammen mit einem aufgeschlossenen und kooperativen Kirchenvorstand einladende kirchliche Angebote macht
- b) Das **DRK-Krankenhaus Biedenkopf** (105 Betten) ist ein Krankenhaus der Grund- und Regelversorgungen mit den Abteilungen Innere, Chirurgie, Urologie und Gynäkologie und einer kleinen Intensivstation (6 Betten).

Was wir uns wünschen?

- Besuche der Patientinnen und Patienten
- Seelsorge für Mitarbeitende
- Kontaktbereitschaft zu Angehörigen
- Regelmäßige Gottesdienstangebote im Raum der Stille
- Gute Zusammenarbeit mit der Krankenhausleitung
- Die Weiterentwicklung des Profils der Seelsorgearbeit im Dekanat
- Enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden bzw. den Gemeindepfarrern und Gemeindepfarrerinnen

Der/Die Stelleninhaber/Stelleninhaberin soll die gut eingeführte Krankenhausesseelsorgearbeit fortführen und weiterentwickeln. Eine Zusatzqualifikation in Seelsorge wird erwartet (KSA oder entsprechendes), kann aber auch nachgeholt werden.

Da kein Pfarrhaus zur Verfügung steht, kann je nach Wunsch in der Stadt Biedenkopf oder in Dexbach/Engelbach eine Wohnung bzw. Haus angemietet werden. Bei der Suche sind wir gerne behilflich. In Dexbach steht ein Pfarrbüro (mit Archivraum) zur Verfügung.

Der Kirchenvorstand Dexbach und der Dekanatssynodalvorstand Biedenkopf freuen sich auf Ihre Bewerbung.

Weitere Auskünfte erteilen: Propst Michael Karg, Tel.: 02772 3304; Dekan Gerhard Failing, Tel.: 06461 928210 und die stellvertretende KV-Vorsitzende Christa Feige, Dexbach, Tel.: 06461 2475 oder 06461 2122 (dienstlich).

Nieder-Mörlen, Christuskirchengemeinde, Dekanat Wetterau, Modus A

Die Pfarrstelle der Christuskirchengemeinde ist so bald wie möglich neu zu besetzen, da der Vorgänger in eine übergemeindliche Stelle berufen wurde.

Wer sind wir?

Unsere Gemeinde hat 1.800 Gemeindeglieder. Kirche und Pfarrhaus liegen auf einem großzügig angelegten Gelände am nördlichen Stadtrand der Kurstadt Bad Nauheim. Nieder-Mörlen ist durch den Kurpark mit der Kernstadt verbunden. Da die Verkehrsanbindung besonders günstig ist, pendeln sehr viele Berufstätige täglich ins Rhein-Main-Gebiet.

Wir leben zusammen mit ebenfalls etwa 1.800 katholischen Bewohnern sowie Menschen ohne Kirchenbindung und Angehörigen anderer Religionen.

Unser Stadtteil wird besonders geprägt durch Familien mit Kindern, die bewusst nach Nieder-Mörlen ziehen. Ebenfalls fühlen sich Menschen in allen Altersgruppen in unserer ruhigen Stadtrandlage wohl.

Wir sind eine Gemeinde

mit einem gemeinsam erarbeiteten Leitbild bezüglich unserer Ziele und Aufgaben, u.a. mit:

- intensiver Arbeit mit Kindern
- mehreren Pfadfindergruppen
- einem sich selbst organisierenden Seniorenzentrum
- einem engagierten Kirchenvorstand und Mitarbeitenden, die viele Dinge in eigener Verantwortung übernehmen
- einer Kindertagesstätte, die sich an Gottesdiensten und Gemeindefesten beteiligt
- guten ökumenischen Beziehungen am Ort
- guten Beziehungen zur Gemeinschaft im Stadtteil (Dorffest, Vereine)

Welche Ziele haben wir?

- Kirchengemeinde bedeutet für uns eine **lebendige Gemeinde**, deren Mitglieder sich aktiv und/oder passiv am Gemeindeleben beteiligen, sich im protestantischen Glauben zu Hause fühlen sowie religiös und sozial die gleichen Wege suchen und gehen.
- Als **einladende Gemeinde** mit **Offenheit und Toleranz** wollen wir auch weitere Angebote für verschiedene Personen und Gruppen unterbreiten und ihnen Möglichkeiten der Begegnung bieten.

Welche Wünsche haben wir an eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer?

- Bei uns hat der Gottesdienst einen hohen Stellenwert. Er ist in unterschiedlichen Formen, oft verbunden mit festlichem Zusammensein, der zentrale Treffpunkt der Gemeinde. Wir hoffen, dass diese Entwicklung weiter gefördert wird.
- Die Mitarbeitenden freuen sich auf begleitende Unterstützung.
- Für die Arbeit mit Jugendlichen werden neue Impulse gewünscht.
- In der evangelischen Kindertagesstätte, in unmittelbarer Nachbarschaft der Gemeindegebäude, warten die Mitarbeiterinnen auf Besuche und Zusammenarbeit.
- Über den bestehenden Gospelchor hinaus würden wir uns über eine Belebung der Kirchenmusik in unserer Gemeinde freuen.
- Wir sind offen für neue Schwerpunkte und Ihre Ideen.

Was bieten wir?

- Einen Kirchenvorstand, der sich aktiv und mitverantwortend einsetzt.
- Einen großen Mitarbeiterkreis (etwa 40 Personen), der viele gemeindliche Aktivitäten selbstständig betreibt und viele Einzelne, die von Fall zu Fall zur Mitarbeit bereit sind.
- Eine vielfältig nutzbare Kirche (gleichzeitig Gemeindehaus).
- Ein Pfarrhaus im Grünen mit eigenem Garten.
- Durch Vertretungsmöglichkeiten einmal im Monat ein freies Wochenende.
- Wohnort am Rande der Kurstadt Bad Nauheim mit Einkaufsmöglichkeiten, weiterführenden Schulen (Grundschule in der Gemeinde), Ärzten usw.

Über Ihr Interesse würden wir uns freuen und sind zu weiteren Auskünften gern bereit. Für erste Kontakte stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung: Dekan Jörg-Michael Schlösser, Tel.: 06031 16154-0; Hans-Jürgen Clausen, Kirchenvorstandsvorsitzender, Tel.: 06032 970063.

Evangelische Johanniter-Gemeinde in der Komturei Nieder-Weisel im Ev. Dekanat Wetterau, 1,0 Pfarrstelle. Besetzung durch die Kirchenleitung. Zum zweiten Mal.

Die Kirchenleitung der EKHN hat der Gründung einer Anstaltsgemeinde, Evangelische Johanniter-Gemeinde, zugestimmt. Damit wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine von der EKHN und der Stiftung Johanniter Komturei Nieder-Weisel je hälftig finanzierte 1,0 Pfarrstelle, zunächst befristet auf fünf Jahre, besetzt. Verlängerung ist möglich.

Die alte Kommende des Johanniter-Ordens in Nieder-Weisel, einem Stadtteil von Butzbach in der Wetterau, ist die einzige seit dem Mittelalter im Besitz des Ordens verbliebene Niederlassung. Sie ist bundesweit, und darüber hinaus, das geistliche und geistige Zentrum für den evangelischen Johanniter-Orden und seiner Werke geworden. So werden in der alten Komturei zentrale Veranstaltungen durchgeführt. Einkehr-Wochenenden, Ritterversammlungen, Vertreterversammlungen der Johanniter-Unfallhilfe (JUH), der Schwesterntag der Johanniter-Schwesterschaft usw. werden gottesdienstlich begleitet. Darüber hinaus ist in Nieder-Weisel ein Tagungszentrum entstanden. Die Johanniter führen jährlich hier für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre CI-Seminare durch, die bundesweit ausgeschrieben werden und verbindlich für alle neuen Angestellten sind. In diesen Seminaren werden die Grundlagen des Christentums und der Diakonie vermittelt. Die Johanniter-Unfallhilfe ist als eingetragener Verein Mitglied im Diakonischen Werk der EKD und bildet dort einen eigenen Fachverband. Mit der Gründung einer Gemeinde besteht für Mitglieder, Angestellte und ehrenamtliche Mitarbeitende und deren Familienangehörige des Ordens und seiner Werke überregional die Möglichkeit, Mitglied zu werden. Die zukünftige Inhaberin/der zukünftige Inhaber der Pfarrstelle soll den Aufbau dieser Gemeinde geistlich begleiten und fördern. Dazu gehören Gottesdienste, Andachten und Kasualien für die Gemeindeglieder. Die Gestaltung von Gottesdiensten in der eigenen Johanniterkirche sollen themenbezogen und in Kooperation mit Gemeindegliedern und den vor Ort stattfindenden Veranstaltungen erfolgen.

Die geistliche Leitung oder Begleitung von Veranstaltungen des Johanniter-Ordens und seiner Werke in Nieder-Weisel gehören zum Dienstauftrag des Pfarrers/der Pfarrerin. Der hauptamtliche Stelleninhaber/die Stelleninhaberin soll die reichhaltige ehrenamtliche Arbeit in der Johanniter Komturei Nieder-Weisel nicht ersetzen, sondern fördern, die ehrenamtlich Tätigen theologisch weiterbilden und in ihrem Dienst stärken. In den regelmäßigen Studienseminaren, die für die neuen Mitarbeitenden in den großen Ordenswerken, wie der Johanniter-Unfallhilfe oder der Johanniter GmbH stattfinden, kommt es darauf an, in Zusammenarbeit mit den ehrenamtlich tätigen Johanniter-Pfarrern/Pfarrerinnen die Grundlagen einer christlichen Hilfsorganisation und einer der evangelischen Kirche zugehörigen Organisation zu vermitteln. Die Mitarbeit in der Stiftung "Johanniter-Komturei Nieder-Weisel" wird ausdrücklich erwünscht.

Ein Pfarrbüro wird auf dem Gelände der Komturei Nieder-Weisel zur Verfügung gestellt. Bei der Wohnungssuche ist man gerne vor Ort behilflich.

Nieder-Weisel hat ca. 2.000 Einwohner, Bahnhöfe und Autobahnanschluss liegen in der Nähe, Frankfurt am Main ist ca. 45 km entfernt, Gießen ca. 25 km. In Nieder-Weisel gibt es eine rege evangelische Ortskirchengemeinde, zu der gute Kontakte gepflegt werden. Diese Kirchengemeinde ist Träger einer evangelischen Kindertagesstätte. Im Ort ist eine Grundschule. In der Stadt Butzbach sind weiterführende Schulen vorhanden, auch ein Gymnasium.

Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer, die/der Interesse hat, einen Gemeindeaufbau von Anfang an zu begleiten und mit zu gestalten. Es ist eine reizvolle Aufgabe, in einer, von der Mitgliedschaft her, zunächst überschaubaren Kerngemeinde das künftige Profil der Johanniter-Gemeinde zu entwickeln.

Weitere Auskünfte erteilen der Kommandator der Hessischen Genossenschaft des Johanniter-Ordens, Prof. Dr. Christoph v. Campenhausen, Bebelstraße 50, 55128 Mainz, Tel.: 06131 34411, E-Mail: campenha@mail.uni-mainz.de; Pfarrer Dr. Michael Frase, Schloßstraße 4, 61184 Karben, Tel.: 069 92105 6620, E-Mail: michael.frase@juh-hrs.de; Dekan Jörg-Michael Schlösser, Dekanat Wetterau, Am Goldstein 4b, 61231 Bad Nauheim, Tel.: 06032 34546-30 oder 34546-10, E-Mail: ev.dekanat.wetterau@ekhn-net.de.

Osthofen, Pfarrstelle I, Dekanat Worms-Wonnegau, Modus B

Die Kirchengemeinde Osthofen mit ihren rund 4.000 Gemeindegliedern, unterteilt in zwei Pfarrbezirke, sucht ab sofort *eine/n neue/n Pfarrer/in*.

Die Weinstadt Osthofen (ca. 9.000 Einwohner) liegt im Herzen des Wonnegaus, in der Rheinebene, am Rande des rheinhessischen Hügellandes. In Sichtweite befinden sich der Pfälzerwald im Westen, der Odenwald im Osten und der Taunus im Norden. Gut erreichbar sind die Städte im Rhein-Main-Neckar-Raum Mannheim (35 km), Heidelberg (60 km), Darmstadt (40 km) und Frankfurt (75 km). Schöne Winzerhöfe schmücken den Ort mit seinem ausgeprägten Vereinsleben und seiner regen Festkultur.

Die Bevölkerung Osthofens setzt sich überwiegend aus Arbeitern und Angestellten sowie Winzern und Landwirten zusammen. Am Ort sind alle Einkaufsmöglichkeiten vorhanden. Es gibt eine Grundschule, eine Haupt- und Realschule, die ab nächstes Jahr zu einer integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe umgebaut wird. Daneben gibt es eine Schule für Lernbehinderte.

Außerdem gibt es in dem von Osthofen 10 km entfernten Worms drei Gymnasien, eines davon altsprachlich. Osthofen bietet sehr gute Bahn- und Busverbindungen an der Hauptstrecke Mainz-Ludwigshafen-Mannheim.

Gottesdienste finden (in der Regel abwechselnd mit dem Kollegen) sonntäglich im jahreszeitlichen Wechsel in der Bergkirche (11. bis 18. Jh., 360 Sitzplätze, mit Fresken aus dem 13. Jh. und Emporengemälden aus der Barockzeit) und in der Kleinen Kirche (18. Jh., ca. 120 Plätze) statt.

Das Pfarrhaus aus dem Jahr 1598 befindet sich in zentraler Lage direkt beim Gemeindehaus und beim Gemeindebüro. Es wurde 1971 grundlegend modernisiert. Auch später erfolgten immer wieder Erneuerungen (z.B. Heizungsanlage, Wasserrohre und ganz aktuell neue Schallschutzfenster). Im EG liegen zwei Amträume, Küche, Wohnzimmer, Esszimmer, Toilette und Abstellraum. Im OG gibt es 4 Schlafräume, Bad, Dusche und 2 Abstellräume. Ein Garten und eine Garage gehören zum Haus.

Was wir bieten

Die Gemeinde verfügt über eine 3-gruppige Kindertagesstätte mit einem bewährten religionspädagogischen Konzept und einem engagierten Team von Erzieherinnen. Das Spielgelände ist gerade für ca. 150.000 € neu angelegt worden. Für das kommende Jahr sind Planungen zur Gebäudeerweiterung für die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren vorgesehen.

Mit 23 weiteren Kirchengemeinden sind wir an der evangelischen Sozialstation Osthofen beteiligt, die vor einigen Jahren in einen Neubau gezogen ist.

Die Gemeinde beschäftigt halbtags eine gut eingearbeitete Sekretärin in einem kürzlich aufwendig sanierten Büroanbau direkt im Anschluss an das Gemeindehaus. Die Kirchengemeinde ist der Regionalverwaltung Rheinhessen in Alzey angeschlossen.

Die Gottesdienstformen sind vielfältig: außer der traditionellen Form II der Agende werden Taferinnerung, Ostersnacht, Projekt- und Themengottesdienste gefeiert.

Die evangelische und katholische Kirchengemeinde unterhalten freundschaftliche Kontakte. Es gibt einige gemeinsame Projekte im Kirchenjahr wie z.B. gemeinsames Wandern auf dem Jakobspilgerweg und ökumenische Frühandachten im Advent.

Die Gemeinde ist ökologisch orientiert und betreibt Photovoltaikanlagen auf dem Dach des Gemeindehauses und der Kindertagesstätte.

Das Gemeindehaus im Pfarrhof ermöglicht vielfältige Aktivitäten in unterschiedlich großen Räumen.

Folgende Gruppen sind in der Gemeinde aktiv:

- in den Wintermonaten finden im wöchentlichen Wechsel der Seniorennachmittag und die Frauenhilfe statt,
- ein ökumenischer Gesprächskreis für Eltern mit behinderten Kindern,
- ein Frauenkreis,
- regelmäßige Kindergottesdienste,
- und Krabbelkreise.

Zu den regelmäßigen Angeboten der Kirchengemeinde gehören außerdem zu Ostern und im Herbst Kinderbibeltage, im Sommer eine Kinderfreizeit und regelmäßige Angebote in der Konfirmandenarbeit.

Im Erdgeschoss der Kleinen Kirche (der ehemals lutherischen Kirche) ist ein Eine-Welt-Laden mit Café entstanden, das von einem Team ehrenamtlicher Helferinnen betreut wird. Im Obergeschoss befindet sich der Gottesdienstraum. Hier probt der Posaunenchor. Ein kleiner Kirchenchor versucht sich gerade zu etablieren.

Was wir erwarten

Von der Pfarrerin bzw. dem Pfarrer wird die Fortführung der vielfältigen Gemeindegemeinschaft in Zusammenarbeit mit dem anderen Pfarrer und dem Kirchenvorstand erwartet. Die ausgeschriebene Pfarrstelle war 20 Jahre, die Pfarrstelle des Kollegen ist seit 01.09.2005 besetzt.

Die Betreuung dreier größerer Altenheime wird zukünftig auch Aufgabe der beiden Pfarrer Osthofens sein. Derzeit wird diese Aufgabe noch vom Pfarrer einer Nachbargemeinde wahrgenommen.

Persönliche Schwerpunkte in der Arbeit sollen in Abstimmung mit dem Kollegen und dem Kirchenvorstand gebildet werden. Teamfähigkeit wird erwartet.

Neugierig geworden? - Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Nähere Informationen erteilen: Der Propst für Rheinhessen, Dr. Klaus-Volker Schütz, Tel.: 06131 31027; der Dekan des Dekanates Worms-Wonnegau, Harald Storch, Tel.: 06241 84950; Pfarrer J. U. Arndt M.A., Tel.: 06242 7179 oder der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr J. Kohl, Tel.: 06242 3045.

Schlierbach, evangelisch-reformierte Kirchengemeinde, Dekanat Bergstraße, Modus A

Seit 1. September 2008 suchen wir, auf Grund der Ruhestandsversetzung des bisherigen Stelleninhabers, einen/ eine Pfarrer/ in oder ein Pfarrehepaar, die/der gerne in unserer Odenwaldgemeinde arbeiten und leben möchte/n.

Da sind wir!

Das Kirchspiel Schlierbach gehört zum Dekanat Bergstraße des Landkreises Heppenheim, liegt im schönen Odenwald und umfasst mehrere kleine Ortschaften.

Wir sind ca. 2.450 Gemeindeglieder und über die Landstraße L3099 oder über die B38 sowie die B47 erreichbar. In unmittelbarer Nähe liegen die Orte Fürth und Lindenfels.

Was leisten wir:

Unsere reformiert geprägte Gemeinde hat einen engagierten Kirchenvorstand, die Mitglieder kommen aus unterschiedlichen Berufsgruppen, tragen und unterstützen aktiv verschiedene gemeindliche Arbeiten.

Unter professionellen Leitungen stehen der Kirchen-/Posaunenchor und die Frauenhilfsgruppe. Die Leitung des Kindergottesdienstes obliegt ehrenamtlich tätigen Gemeindegliedern.

Unser zweigruppiger Halbtagskindergarten hat neben der religiösen Früherziehung, den Arbeitsschwerpunkt in der Waldpädagogik. Der Kindergartenausschuss ist die Verbindung zur Kindergartenleitung seitens des Kirchenvorstandes.

Diese Räume stehen zur Verfügung:

Unsere Kirche selbst reicht in die „Lorscher Zeit“ und ist im Lorscher Kodex erwähnt. Sie hat für 400 Gottesdienstbesucher Platz und wurde 2007/2008 neu renoviert.

Der Posaunen-/Kirchenchor, die Frauenhilfe und der Konfirmandenunterricht finden im Gemeindehaus neben der Kirche statt. Integriert ist das Gemeindebüro, der Gemeindegarten und eine Küche.

Das geräumige Pfarrhaus mit großem Garten liegt ca. 500 Meter entfernt am Ortsrand.

Unsere Erwartungen:

Als aufgeschlossene Landgemeinde wünschen wir uns einen/eine Pfarrer/in oder ein Pfarrerehepaar, die das bisher Erreichte fortsetzt/festhält und gemeinsam mit dem Kirchenvorstand Neues entwickelt und umsetzt.

Die gute Kontaktpflege zu den Chorleitungen, den ehrenamtlichen Mitarbeitenden und die eventuelle Mitarbeit im reformierten Konvent der EKHN sind erwünscht.

Wissenswertes aktuell:

Der Konfirmandenunterricht findet en Block 1x monatlich samstags statt.

Die Dienstkleidung ist der traditionelle Talar.

Die Verwaltungsarbeit obliegt zurzeit einer hauptamtlichen Pfarramtssekretärin.

Wir sind der Regionalverwaltung Starkenburg West angeschlossen.

Wir bieten zusätzlich monatlich 2 Gottesdienste in Filialorten an und werden hierbei im Wechsel von benachbarten Kirchengemeinden unterstützt.

Die Stelleninhaberin der Nachbargemeinde unterstützt uns im Rahmen ihres Dienstvertrages.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Auskunft erteilen: Kirchenvorsteherin Frau Martina Bauer, Tel.: 06253 21914; Dekanin Frau Ulrike Scherf, Tel.: 06252 67330; Pröpstin Frau Karin Held, Tel.: 06151 41151.

Stockstadt am Rhein, Dekanat Ried, Modus A

Da unser bisheriger Pfarrer uns verlassen wird, sucht unsere Kirchengemeinde zum 1. November einen neuen Pfarrer oder eine neue Pfarrerin. Eine halbe Pfarrvikarstelle steht zusätzlich noch zur Besetzung an. Die beiden Stellen können auch gerne von einem Pfarrehepaar besetzt werden.

Vorstellung von Stockstadt und Umgebung

Die Gemeinde Stockstadt mit ca. 6.000 Einwohnern liegt im hessischen Ried und ist sowohl mit dem Auto als auch mit dem Zug verkehrsgünstig angebunden (30 Min. nach Frankfurt, Darmstadt oder Mannheim). Trotz der zentralen Lage am Südrand des Ballungsgebietes Rhein-Main überwiegt die ländliche Struktur mit wunderschönen Naherholungsmöglichkeiten (Europareservat Insel Kühkopf).

Stockstadt verfügt über eine Grundschule. Weiterführende Schulen (Realschule, Gymnasium) befinden sich im näheren, gut erreichbaren Umkreis. Ein reges Vereinsleben kann für Abwechslung und Freizeitgestaltung (Fußball, Tennis, Schwimmbad) sorgen.

Beschreibung unserer Gemeinde

Unsere Kirchengemeinde besteht aus ca. 2.800 Gemeindegliedern, davon viele Aktive, die gerne mit ihrem neuen Pfarrer oder ihrer neuen Pfarrerin zusammenarbeiten wollen. Der sonntägliche Gottesdienst wird oft vom Kirchenchor, dem Posaunenchor oder dem Flötenkreis mitgestaltet. Die Konfirmanden werden in zwei Gruppen unterrichtet. In der Jugendarbeit wurden in den letzten Jahren mehrere Altersgruppen im CVJM aufgebaut. Die Frauenhilfe trifft sich in den Wintermonaten. Ein Besuchsdienst sorgt sich um unsere älteren Gemeindeglieder und Jubilare.

Beschreibung der Kirche und des Umfelds

Unsere Kirche aus dem 17. Jahrhundert mit ihrer Dreyman-Orgel prägt das Ortsbild von Stockstadt. 150 Meter entfernt von ihr steht das Pfarrhaus mit 140 qm Wohnfläche in ruhiger Lage mit kleinem Garten. Es verfügt über Wohn- und Essbereich, 4 Schlafzimmer sowie Amtszimmer. Direkt daneben befinden sich das neu erbaute Gebäude für die Diakoniestation und das Pfarramt, das Gemeindehaus mit seinem großen Saal für aktives Gemeindeleben und der evangelische Kindergarten für 75 Kinder. Im Pfarrbüro ist eine engagierte Pfarramtssekretärin halbtags beschäftigt. Die Verwaltung ist mit moderner Bürotechnik ausgestattet und wird vom Regionalverwaltungsverband in Gernsheim unterstützt. Die 15 Mitglieder des Kirchenvorstandes arbeiten selbstverantwortlich in Ausschüssen und mit den kirchlichen Einrichtungen zusammen. Wir pflegen unsere Traditionen, sind aber auch für Veränderungen und Neuerungen offen. Mit der katholischen Kirchengemeinde besteht ein guter Kontakt mit gemeinsamen Aktivitäten und ökumenischen Gottesdiensten.

Aufgaben und Tätigkeitsfelder des Pfarrers oder der Pfarrerin

Zentraler Bestandteil der seelsorgerlichen Aufgabe ist der sonn- und feiertägliche Gottesdienst. Unser Kindergottesdienstteam wünscht sich Unterstützung und in der Jugendarbeit können weitere Impulse gesetzt werden. Wir wünschen uns eine gute, unterstützende Zusammenarbeit mit allen Gemeindegruppen und Einrichtungen (religionspädagogische Begleitung des Kindergartens und seelsorgerliche Begleitung der Diakoniestation). Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter freuen sich auf ein kooperatives Zusammenwirken.

Wir wünschen uns einen Pfarrer oder eine Pfarrerin, welche/r Liebe zur Gemeinde mitbringt, mit den Menschen in unserer Gemeinde lebt, auf sie zugeht und sie seelsorgerlich begleitet.

Der engagierte und motivierte Kirchenvorstand freut sich über Ihr Interesse und Ihren Besuch persönlich oder auf unserer Webseite www.stockstadt-evangelisch.de.

Ansprechpartner sind: Kirchenvorstand Richard Hefermehl, Tel.: 06155 839830 (d) oder 06155 608864 (p); Dekan Karl-Hans Geil, Tel.: 06258 989720; Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151.

Walldorf, 0,5 Pfarrvikarstelle, Dekanat Groß-Gerau - Die Kombination mit einer Stelle im Schuldienst (50%) ist realisierbar. Erteilung eines Verwaltungsdienstauftrages.

Die Evangelische Kirchengemeinde Walldorf hat zwei besetzte Pfarrstellen und die zu besetzende Pfarrvikarstelle.

Wer sind wir?

Der Ortsteil Walldorf der Stadt Mörfelden-Walldorf hat 16.000 Einwohner, davon 4.700 Protestanten, ca. 3.200 Katholiken und rund 50% der Einwohner gehören keiner christlichen Konfession an.

Ort und Evangelische Kirchengemeinde sind eine Gründung waldensischer Flüchtlinge aus Italien (1699). Die waldensische Tradition wirkt heute noch in der Gemeinde nach.

Das Gemeindeleben wird zunehmend durch Zuzug von Menschen aus anderen protestantischen Traditionen geprägt. Es gibt ein großes Neubaugebiet mit vielen Kindern und (jungen) Familien. Der Ballungsraum Rhein-Main beeinflusst das Leben und die Arbeit am Ort.

Die Kirchengemeinde hat zwei Kirchen im Ortskern sowie die auf unserer Gemarkung stehende Hüttenkirche. Alle drei sind gleichwertige Gottesdienstorte, für die Hüttenkirche wurde ein neues Gottesdienstkonzept mit der Kirchengemeinde Mörfelden entwickelt und in 2008 erprobt.

Zur Gemeinde gehört ein gut unterhaltenes Gemeindezentrum. Seit 75 Jahren gibt es in unserer Gemeinde einen Kindergarten. Mit der Nachbargemeinde Mörfelden unterhalten wir ebenso eine Diakoniestation und sind Gesellschafter der „Christlichen Flüchtlingshilfe“.

Neben ca. 20 Teilzeitbeschäftigten in Verwaltung, Kindergarten, Hausmeister- und Reinigungsdienst gibt es zwei Pfarrstellen, eine halbe Pfarrvikarstelle (zzt. unbesetzt) und eine Stelle im gemeindepädagogischen Dienst (75%). Die Kirchenmusikerstelle ist zu 25% mit einem Kantor besetzt. Die überwiegende kirchenmusikalische Arbeit wird von einem Kirchenmusiker im Honorarvertrag geleistet.

Mehr als 120 ehrenamtliche Mitarbeiter/innen engagieren sich in den unterschiedlichen Bereichen der Gemeinde. Über 25 Kreise, Gruppe, Ausschüsse und Projektgruppen treffen sich regelmäßig in unseren Räumen: Frauenhilfe, Musikgruppen (vokal und instrumental), Kinder-, Jugend-, Familien- und Frauengruppen, Freunde der Waldenser, Förderkreis Hüttenkirche u.v.m.

Wen suchen wir?

Wir wünschen uns eine/n engagierte/n, selbstbewusste/n Pfarrer/in, der/die durch lebendige Verkündigung das geistliche Leben unserer Gemeinde mitgestaltet und offen ist für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen.

Nach intensiven Personalveränderungsprozessen und Schaffung neuer Strukturen in allen Bereichen ist die Gemeindegemeinschaft im Aufbruch und in der Neuorientierung;

hier bietet sich Spielraum für das Einbringen von Innovation und Ideen, speziellen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

In lebendigen und spannenden Gottesdiensten sollte der Bezug zur Lebenswirklichkeit der Menschen in der Gemeinde hergestellt werden. Die Gemeinde ist offen für neue Gottesdienstformen.

Wir wünschen uns eine/n Interessenten/in mit Lust und Freude an der Arbeit mit Kindern und (jungen) Familien. Die weitere Aufteilung der gemeindlichen Arbeit wird im Team entwickelt. Eine flexible Arbeitsaufteilung ist möglich.

Wir planen und gestalten die Arbeit in der Gemeinde im Team von Pfarrer/innen, Haupt- und Ehrenamtlichen. Deshalb sind Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit unerlässlich.

Weitere Auskünfte erteilen: Anette Seydel, Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Tel.: 06105 403747; Dekan Tankred Bühler, Tel.: 06152 187423 und die Pröpstin für Rhein-Main, Gabriele Scherle, Tel.: 069 287388.

Worms, Luthergemeinde, Pfarrstelle II Nord, Dekanat Worms-Wonnegau, Modus A, zum zweiten Mal

Möchten Sie mit uns gemeinsam wichtige Aufgaben anpacken, neue Konzepte entwickeln und Gemeinde und Gemeinschaft in einem interessanten Wormser Stadtteil erleben?

Die Luthergemeinde Worms sucht zum nächstmöglichen Termin nach Versetzung des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand für die Pfarrstelle Nord eine Pfarrerin oder einen Pfarrer.

Die Gemeinde hat 2 Pfarrstellen; der neue Inhaber der Pfarrstelle I Süd ist bereits gewählt und wird spätestens zum 01.09.2009 seine Tätigkeit aufnehmen.

Der Stadtteil / die Stadt:

Die Luthergemeinde liegt im westlichen Teil der Kernstadt von Worms und hat ca. 3.750 Gemeindeglieder, davon ca. 350 Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren, in sehr unterschiedlicher Wohnstruktur. Ein größeres Wohngebiet wird derzeit bebaut.

Worms als Mittelzentrum bietet mit seiner Lage zwischen Odenwald und Pfalz sowie den Ballungsräumen Rhein-Main und Rhein-Neckar hervorragende Verkehrsverbindungen an das Bundesautobahnnetz (A6, A67 und A61) und an die Verkehrsverbünde der Ballungszentren. Der Hauptbahnhof ist in wenigen Minuten zu Fuß erreichbar.

Als Wohnort bietet Worms viele Vorteile. In der Stadt mit 83.000 Einwohnern sind sämtliche Schularten vor Ort vertreten, u.a. das unmittelbar neben der Kirche gelegene Eleonorengymnasium sowie eine Realschule und eine Grundschule im Gemeindebereich. Dazu kommt eine Fachhochschule mit verschiedenen wirtschaftsbezogenen Fachbereichen.

Als eine der ältesten Städte Deutschlands ist Worms kultureller Mittelpunkt des Wonnegaus mit einem breit gefä-

Würzburg/Weiten-Gesäß, Dekanat Odenwald (0,75 Stelle), kombiniert mit der Begleitung der Evangelischen Grundschule Weiten-Gesäß (0,25 Stelle), Modus A

Haben Sie Interesse an einer Pfarrstelle mit zwei wunderschön gelegenen, kleinen Gemeinden und einem religionspädagogischen Schwerpunkt in der Evangelischen Grundschule, die in einer der beiden Gemeinden liegt? Dann ist das genau Ihre Stelle!

Im Einzelnen:

Die zwei selbstständigen Kirchengemeinden Würzburg und Weiten-Gesäß suchen eine engagierte Pfarrerin oder einen engagierten Pfarrer (gerne auch ein Pfarrer-Ehepaar).

Wir bieten Ihnen:

- eine volle Stelle, die ab sofort zu besetzen ist,
- zwei neu gewählte, engagierte, kooperative Kirchenvorstände mit gutem Arbeitsklima und neuen Ideen gegenüber aufgeschlossen,
- eine evangelische Grundschule in Weiten-Gesäß, die zu intensiver Zusammenarbeit bereit ist.

Wir erwarten von Ihnen:

- Neues wagen - Bestehendes weiterführen,
- Gestaltung traditioneller und neuer Gottesdienste als Mitte des Gemeindelebens, die in 14-tägigem Wechsel einmal samstags und einmal sonntags stattfinden,
- zusätzliche Impulse für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- Bereitschaft, sich im Rahmen eines gesamtkirchlichen Auftrages (siehe unten) an der Evangelischen Grundschule Weiten-Gesäß zu engagieren.

Wir haben in Würzburg (617 Gemeindeglieder):

- eine Kirche von 1907 (250 Sitzplätze, Bechstein-Orgel, außen und innen 2003 neu renoviert),
- ein neues Gemeindehaus mit Pfarrbüro.

Wir haben in Weiten-Gesäß (604 Gemeindeglieder):

- ein renoviertes Gemeindehaus mit einem 2008 neu gestalteten Kirchenraum (120 Sitzplätze, Bosch-Orgel),
- die Evangelische Grundschule, eine von zwei Modellschulen der EKHN, genau Gegenüber dem Gemeindehaus gelegen.

und:

- eine Sekretärin für beide Kirchengemeinden (6 Wochenstunden), die mithilfe moderner Bürotechnik die Verwaltung weitgehend selbst erledigt,
- 4 Organisten/innen,
- 2 Kirchendiener/innen.

Würzburg liegt 10 km, Weiten-Gesäß 5 km von Michelstadt entfernt, im Herzen des Odenwaldes. In Michelstadt und der benachbarten Kreisstadt Erbach befinden sich alle Schulformen, Ämter, Einkaufsmöglichkeiten und das Gesundheitszentrum.

Die Evangelische Grundschule Weiten-Gesäß ist eine der beiden gesamtkirchlichen Grundschulen der EKHN. Im August 1999 hat der Schulbetrieb begonnen. Das pädagogische Grundkonzept orientiert sich am Jena-Plan. Träger der Schule ist eine GmbH, in der die EKHN, das Dekanat und die Kirchengemeinde vertreten sind.

Der 0,25-Dienstauftrag beinhaltet unter anderem:

- Religionsunterricht,
- Weiterentwicklung des Schulkonzeptes zusammen mit der Schulleiterin, Trägern und dem Kuratorium,
- Einbettung der Schule in das Leben der Kirchengemeinde durch gemeinsame Veranstaltungen,
- Ansprechpartner für Anfragen von außen in Bezug auf die Schule.

Erwartet wird von der Stelleninhaberin/vom Stelleninhaber:

- eine überdurchschnittliche religionspädagogische Kompetenz,
- Freude an der Arbeit im Bereich Grundschule,
- die Bereitschaft, sich auf das Jena-Plan-Modell einzulassen.

Bei der Suche nach einer Dienstwohnung in einer der beiden Kirchengemeinden oder gegebenenfalls auch in Michelstadt sind die Kirchenvorstände behilflich.

Weitere Auskünfte erteilen gerne: Die Kirchenvorsteher, Heinz Knapp, Tel.: 06061 4046 und Adam Heusel, Tel.: 06061 5807; der Religionspädagogische Studienleiter, Christopher Kloß, Tel.: 06061 72686 oder 06151 74646; der Dekan, Stephan Arras, Tel.: 06061 9697713 oder 06063 579449; und die Pröpstin für Starkenburg, Karin Held, Tel.: 06151 41151 und die Internetseite <http://www.evangelische-grundschule-weiten-gesaess.de>.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**Stadtjugendpfarrer/in
für Frankfurt am Main**

Frankfurt am Main ist eine spannende und dynamische Stadt mit vielen Bewohnern aus unterschiedlichen kulturellen und auch religiösen Kontexten. Die Evangelische Kirche setzt sich für die Integration aller Bewohner in die Stadtgesellschaft ebenso ein wie für eine interkulturelle Öffnung der eigenen Arbeitsfelder. So versteht sie sich missionarisch und ist herausgefordert, der nachwachsenden Generation von Kindern und Jugendlichen das Evangelium von Jesus Christus glaubwürdig in Worten und Taten zu verkündigen. Haben Sie Lust, in verantwortlicher Position mitzuarbeiten?

Als Stadtjugendpfarrer/Stadtjugendpfarrerin in Frankfurt sind Sie zuständig für die Koordination und Vertretung der vielfältigen Arbeitsbereiche evangelischer Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit in der Stadt. Die Arbeit geschieht in den 59 Kirchengemeinden ebenso wie in über 30 evangelischen Kinder- und Jugendhäusern, in Projekten der Schulsozialarbeit und Berufsqualifizierung ebenso wie durch Jugendverbandsarbeit oder durch Ferienreisen. Im Evangelischen Stadtjugendpfarramt unterstützen 4 pädagogische Referenten/innen und Verwaltungsmitarbeiter/innen den/die Stadtjugendpfarrer/in bei der Fachberatung, der Aus- und Weiterbildung der Ehrenamtlichen und der Begleitung des gemeindepädagogischen Dienstes. In der Innenstadt steht mit sankt peter eine Jugendkulturkirche mit einem eigenen Team für Großveranstaltungen in der Rhein-Main-Region zur Verfügung.

Über die Arbeitsbereiche können Sie sich informieren über die Homepage der Evangelischen Jugend Frankfurt www.ejuf.de; die generellen Aufgaben der Stadtjugendpfarrämter entnehmen Sie bitte der Kinder- und Jugendordnung der Kirche von Hessen und Nassau (Rechtsammlung der EKHN, Nr. 250 §§ 22-24).

Von Ihnen wird gewünscht, dass Sie

- Berufserfahrung in Gemeindefarbeit, Kinder- und Jugendarbeit und Personalführung mitbringen;
- sich über die kirchlichen und kommunalen Bildungs- und Jugendhilfekonzepte orientieren;
- gründliche theologische Arbeit leisten;
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen haben;
- über Leitungskompetenzen verfügen und konfliktfähig sind;
- über Kenntnisse in Organisation, Verwaltung und Haushaltswesen verfügen.

Die Pfarrstelle wird für die Dauer von 6 Jahren besetzt. Eine Mitarbeiterwohnung kann gegebenenfalls zur Verfügung gestellt werden.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Leiter des Fachbereichs I: Beratung, Bildung, Jugend im ERV, Herrn OKR Jürgen Mattis, Tel.: 069 92105-6671, juergen.mattis@ervffm.de.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31.08.2009 an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Bildung kann niemals neutral sein: Entweder sie ist ein Instrument zur Befreiung des Menschen, oder sie ist ein Instrument seiner Abrichtung...“ Paolo Freire

Grundlage und Kern evangelischer Bildungsarbeit ist es, den Prozess der Lebensbegleitung und Erneuerung ganzheitlich zu fördern. Damit unterstützt sie die Selbstentfaltung und -verwirklichung in christlicher und sozialer Verantwortung.

Im Dekanat Wetterau ist die

Fach- / Profilstelle (0,5) im Handlungsfeld 'Bildung, Erziehung, Arbeit mit Zielgruppen'

sofort zu besetzen.

Das Dekanat Wetterau umfasst die Westhälfte des Wetteraukreises nördlich von Frankfurt zwischen Bad Vilbel und Butzbach. Die Region ist geprägt durch kleinstädtische Zentren (Bad Vilbel, Karben, Friedberg, Bad Nauheim, Butzbach), um die noch von der Landwirtschaft geprägte Dörfer angesiedelt sind. Entsprechend vielfältig sind unsere Gemeinden und unterschiedlich die Lebensbezüge.

Diese Stelle wird neu eingerichtet und bietet Ihnen die Möglichkeit zu eigenverantwortlicher Arbeit. Das Dekanat Wetterau umfasst 60 Kirchengemeinden mit rund 86.000 Mitgliedern. Sie arbeiten mit einem aufgeschlossenen Dekanatsynodalvorstand zusammen.

Zu Ihren Aufgaben gehört:

- Sie fördern und vernetzen vorhandene kirchliche Bildungsangebote und wirken mit in regionalen Bildungsnetzwerken
- Sie orientieren sich dabei an sozialräumlichen Lebensbezügen und biographischen Lebensphasen der Zielgruppen
- Sie arbeiten mit kirchlichen, staatlichen, kommunalen Institutionen, Verbänden und Vereinen zusammen, insbesondere
 - der Ehrenamtsakademie für die Dekanate Wetterau und Hochtaunus
 - der Evangelischen Familienbildungsstätte Wetterau
 - dem Verband Evangelischer Frauen in Hessen und Nassau
 - der Fachberatung Kindertagesstätten im Zentrum Bildung
 - den Fach- und Profilstellen im Dekanat Wetterau
 - der Evangelischen Jugendarbeit
- Sie haben die Verknüpfung der Arbeitsfelder von Kirche und Schule im Blick
- Sie vertreten das Handlungsfeld in der Öffentlichkeit

Dazu bringen Sie als Qualifikation mit:

- Ein Theologisches oder Pädagogisches Studium (Fachhochschul-, Hochschulabschluss) oder ein vergleichbares Studium
- Berufserfahrung im Handlungsfeld Bildung, Erziehung und der Arbeit mit Zielgruppen
- Religionspädagogische Kompetenz
- Konzeptionelles und strukturelles Denken und kommunikative Kompetenz

Wir erwarten:

- Teamfähigkeit und Zusammenarbeit mit den Entscheidungsträgern im Dekanat und in der Gesamtkirche
- Die Bereitschaft zur Weiterbildung
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche
- Mobilität

Ihre Arbeit wird vom synodalen Bildungsausschuss der Dekanatssynode begleitet. Im Dekanat sind auch die anderen drei Handlungsfelder besetzt. Ihr Dienstsitz ist das Evangelische Dekanat Wetterau, Hanauer Straße 31, 61169 Friedberg, an das Sie auch Ihre Bewerbung richten.

Pfarrerinnen und Pfarrer richten ihre Bewerbung bitte auf dem Dienstweg an das Referat Personservice Kirchengemeinden und Dekanate der Kirchenverwaltung, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Weitere Informationen geben Präses Tobias Utter, Tel.: 06101 825355 oder mobil 0171 6328297, und Dekanatsstellvertreter Ernst Rohleder, erreichbar über das Pfarramt Büdesheim, Tel.: 06187 5436.

Kirchliche Arbeitsgemeinschaft Rhein-Lahn, 0,5-Profilstelle im Handlungsfeld Ökumene

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Kirchliche Arbeitsgemeinschaft Rhein-Lahn (ein Zusammenschluss der Dekanate Diez, Nassau und St. Goarshausen, im folgenden AG genannt) erstmalig für das Handlungsfeld Ökumene eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der diese 0,5-Stelle engagiert und kommunikationsfreudig ausfüllt.

Der Stelleninhaber/Die Stelleninhaberin soll für den Bereich der AG den Dialog mit den unterschiedlichen Kirchen, kirchlichen Verbänden und religiösen Gemeinschaften pflegen.

Gewünscht sind ferner die Kontaktpflege, das Gespräch und die inhaltliche Auseinandersetzung mit anderen Kirchen und Religionen, schwerpunktmäßig mit der katholischen Kirche, dem Islam und dem Judentum. Dabei sollen die Gemeinden durch Sie Begleitung im ökumenischen und interreligiösen Gespräch sowie Beratung in Weltanschauungs- und Sektenfragen erfahren. Ziel soll die Stärkung des „Evangelischen Profils“ sein, um die Gemeinden bei der Einbringung ihrer volkscirchlich protestantischen Stimme zu stärken.

1. Aufgaben

im externen Bereich

- Initiierung und Weiterführung der Kontakte zur katholischen Kirche (eventuell Gründung lokaler ACK-Gruppen)
- Kontakte zum Islam
- Kontakte zur jüdischen Gemeinde

im internen Bereich

- Beratung von DSV's, Pfarrkonventen, Synoden und Kirchenvorständen
- Mitwirkung bei der Organisation von Veranstaltungen zum Thema Ökumene
- Beratung der Gemeinden in Sekten- und Weltanschauungsfragen

2. Erforderliche Qualifikation

- Bewerbungsfähigkeit als Pfarrer/Pfarrerin
- Kontakt- und Kommunikationsfreudigkeit
- Entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen aus dem Handlungsfeld Ökumene
- Kenntnisse im Umgang mit Medien
- Kfz-Führerschein

Wir erwarten

- Organisations- und Motivationsfähigkeit
- Koordinieren der Arbeit mit den Inhabern der anderen Profil-/Fachstellen im Bereich der AG
- Zusammenarbeit mit dem Zentrum Ökumene
- Bereitschaft zur Fortbildung

Wir bieten

- ein interessantes Arbeitsfeld mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten
- großen Bedarf und Interesse in unseren Gemeinden an kompetenter Begleitung im Aufgabengebiet
- einen aufgeschlossenen Dienstgeber, der das Setzen eigener Schwerpunkte in Absprache ermöglicht
- Besoldung nach Pfarrergehalt

Die Stelle ist an das Dekanat Nassau (mit Dienstsitz in Lahnstein) angebunden und auf fünf Jahre befristet, kann danach aber wiederbesetzt werden.

Die drei Dekanate Diez, Nassau und St. Goarshausen liegen landschaftlich sehr reizvoll im Rhein-Lahn-Kreis im nordöstlichen Rheinland-Pfalz an den Flüssen Rhein und Lahn. Im Norden und Nordwesten ist das Gebiet vom Westerwaldkreis und der Stadt Koblenz begrenzt, im Osten und Südosten von dem Kreis Limburg-Weilburg und dem Rheingau-Taunus-Kreis. Eine gute Infrastruktur mit Autobahn- und Bahnanschluss, vielen Einkaufsmöglichkeiten, kultureller Vielfalt, einem reichhaltigen Kindergarten- und Schulangebot und die beschriebene Nähe zu Westerwald, Taunus und Hunsrück mit ihren vielen Freizeitmöglichkeiten machen den Rhein-Lahn-Kreis vor allem für junge Familien attraktiv.

Bei der Wohnungssuche sind wir gern behilflich.

Wir sind aufgeschlossen für neue Ideen und Impulse, die Sie einbringen und freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Weitere Informationen sind zu erhalten über Herrn Dekan Friedrich Kappesser, Dekanat Nassau, Tel.: 02621 1874332; Herrn Propst Dr. Sigurd Rink, Propstei Süd-Nassau, Tel.: 0611 522475 und über Herrn Pfarrer Detlev Knoche, Zentrum Ökumene, Tel.: 069 97651834.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen erbitten wir auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung der EKHN, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt

Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (0,5) bei der JVA Frankfurt am Main I (Preungesheim). Besetzung durch die Kirchenleitung.

Die JVA Frankfurt I in Preungesheim befindet sich im Umbruch. Eine neue Anstalt ist im Bau und wird Anfang 2011 eröffnet. Zurzeit besteht im „Kleinen Haus“ eine Präsenzabteilung mit 107 Plätzen. Im zweiten Stock des Zellenttraktes befindet sich ein Büro als Sprechzimmer mit Diensttelefon.

Rechtliche Grundlage der Arbeit ist die Vereinbarung über die Hessische Seelsorge an den Hessischen Justizvollzugsanstalten (Rechtsquellensammlung der EKHN, Band 1, Nr. 126).

Zurzeit befinden sich in der Anstalt fünf Gruppen von Inhaftierten:

- Neuverhaftete, die von der Polizei gebracht werden.
- Transportgefangene, die in andere Gefängnisse in Hessen oder in andere Bundesländer weitergeleitet werden.
- Abschiebebefangene, die auf den Rückflug in ihre Heimatländer warten.
- Sogenannte Terminer, die aus der Untersuchungshaft in Weiterstadt oder aus anderen Gefängnissen gebracht werden, weil sie in Frankfurt ihren Gerichtstermin haben.
- Gefangene als Hausarbeiter, die längerfristig da sind und kontinuierliche Gespräche und Begleitung suchen.

Die Fluktuation ist groß. Viele Gespräche und Begegnungen sind einmalig. Es ist eine bunt gemischte, multikulturelle Personengruppe, die auf die seelsorgerliche Zuwendung wartet.

Zu den Aufgaben gehören:

- Gottesdienste im Mehrzweckraum
- Einzel- und Gruppengespräche
- Kontakte zu Angehörigen
- Sozial-diakonisches Handeln.

Von der künftigen Gefängnisseelsorgerin oder dem Gefängnisseelsorger wird erwartet:

- Seelsorgerliche Kompetenz im Gespräch mit Gefangenen, Angehörigen und Bediensteten.
- Aufgeschlossenheit auch gegenüber Menschen aus fremden Kulturen und Religionen.
- Bereitschaft, im System der JVA konstruktiv mitzuarbeiten und gleichzeitig die Freiheit der besonderen Stellung der Gefängnisseelsorge in diesem System zu nutzen.
- Bereitschaft zur ökumenischen Zusammenarbeit.
- Mitarbeit in der Ev. Konferenz für Gefängnisseelsorge in Hessen.
- Bereitschaft zur Teilnahme von Fortbildungsangeboten. Die regelmäßige Teilnahme an der Supervision der Gefängnisseelsorge ist Teil des Dienstauftrages.

Voraussetzungen:

- eine KSA-Ausbildung oder eine Ausbildung in einer therapeutischen Methode (Systemische Therapie oder Gestalttherapie). Falls nicht vorhanden, kann diese in den ersten zwei Jahren nachgeholt werden.
- Fähigkeiten zur Kommunikation in einer oder mehreren Fremdsprachen ist wünschenswert.

Für den neuen evangelischen Gefängnispfarrer oder die neue evangelische Gefängnispfarrerin ist eine 4-wöchige Einarbeitungsphase vor Stellenantritt vorgesehen. Eine kompetente und freundliche Unterstützung durch die hessischen Kolleginnen und Kollegen der Gefängnisseelsorge, gerade in der Anfangsphase, ist selbstverständlich.

Die Besetzung erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt durch die Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Justiz.

Der Stellenzuschnitt kann sich im Zuge der Eröffnung der neuen JVA verändern.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Koordination Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Auskünfte erteilen: der Leiter des Referates Koordination Kirchengemeinden und Dekanate, Oberkirchenrat Schuster, Tel.: 06151 405-432; Mitglied der Ev. Konferenz für Gefängnisseelsorge in Hessen, Pfarrer Dr. Müller-Monning, Tel.: 06033 893-5010 und 06404 3824 sowie die Pröpstin für Rhein-Main, Pfarrerin Scherle, Tel.: 069 287388.

Die drei evangelischen Kirchen in dem Gebiet des Bundeslandes Rheinland-Pfalz (Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Evangelische Kirche im Rheinland und Evangelische Kirche der Pfalz) tragen gemeinsam eine Verbindungsstelle am Sitz der Landesregierung von Rheinland-Pfalz.

Die Stelle

**der/des Beauftragten
der Evangelischen Kirchen
im Lande Rheinland-Pfalz**

ist zum **1. Juli 2010** neu zu besetzen.

Turnusmäßig liegt diesmal das Besetzungsverfahren bei der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Über den daraus resultierenden Personalvorschlag ist das Einvernehmen mit der Evangelischen Kirche der Pfalz und der Evangelischen Kirche im Rheinland herzustellen.

Aufgabenbereiche:

- Pflege der Beziehungen zwischen den Kirchen im Land Rheinland-Pfalz und dem Land Rheinland-Pfalz.
- Beobachtung des politischen Lebens und Unterrichtung der Kirchen.
- Kommunikation der Vorstellung der Kirchen gegenüber den Organen und gesellschaftlichen Gruppen im Land Rheinland-Pfalz.
- Verbindung zu Landtag, Regierung und Ministerien.
- Pflege ständiger Kontakte zu den politischen Parteien und zu Vereinigungen und Verbänden auf Landesebene.
- Regelmäßige Berichtspflicht gegenüber dem Verbindungsausschuss der Kirchen und Unterbreitung von Vorschlägen für die weitere Arbeit.
- Regelmäßige Berichte für die Kirchenleitungen in größeren Zeitabständen über die Tätigkeit.
- Laufende Unterrichtung der zuständigen Dezernate sowie der vom Verbindungsausschuss benannten Vertreter der Kirchen über alle die Kirchen berührenden Angelegenheiten.
- Führung von Verhandlungen im besonderen Auftrag der Kirchen.
- Vorbereitung und Koordination der Kontakte der Kirchenleitungen mit der Landesregierung.
- Kontaktpflege zum Bevollmächtigten des Rates der EKD am Sitz der Bundesregierung und zu den Beauftragten bei anderen Landesregierungen.
- Zusammenarbeit mit dem für die Diakonie zuständigen Beauftragten am Sitz der Landesregierung.
- Ständiger Kontakt mit dem Katholischen Büro Mainz.

Bewerberinnen / Bewerber sollen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Abgeschlossenes Theologiestudium und mehrjährige Berufserfahrung in verschiedenen Bereichen des Pfarrdienstes.
- Kenntnis politischer Strukturen.
- Hohe Kommunikationsfähigkeit und diplomatisches Geschick.

- Besondere Dialog- und Verhandlungsfähigkeit.
- Fähigkeit, mit Nachhaltigkeit kirchliche Positionen vertreten zu können.
- Hohes Engagement bei gleichzeitiger Fähigkeit, im Auftrag von drei Evangelischen Kirchen Aufträge und Positionen zu vertreten (Loyalitätspflicht).
- Geistliche und seelsorgerliche Kompetenz.
- Wünschenswert sind Kenntnisse und Erfahrungen in der Diakonie.

Die Berufung erfolgt für acht Jahre. Wiederberufung ist im Einvernehmen mit den beteiligten Kirchen möglich. Die Besoldung erfolgt nach Pfarrergehalt mit Zulage nach A 16.

Wenn Sie Interesse an der zu besetzenden Stelle haben, senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 15.09.2009 einschließlich an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenleitung, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Nähere Auskünfte erteilt die Leiterin der Kirchenverwaltung, Frau Oberkirchenrätin Sigrid Bernhardt-Müller, Tel.: 06151 405-296.

Zum 1. August 2010 ist in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau die Stelle

**der Leiterin oder des Leiters
der Kirchenverwaltung**

zu besetzen.

Mit rund 1.200 Kirchengemeinden, 1.600 Pfarrerinnen und Pfarrern und 12.000 Beschäftigten gehört die EKHN zu den größeren Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Die Kirchenverwaltung ist das zentrale Dienstleistungsorgan der Gesamtkirche. Sie gliedert sich in drei Dezernate sowie fünf Stabsbereiche und hat ca. 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Leiterin oder dem Leiter obliegen insbesondere die Vertretung der Kirchenverwaltung nach außen, die Ziel- und Zeitplanung und die Aufbau- und Ablauforganisation der Gesamtverwaltung. Sie oder er ist Mitglied der Kirchenleitung, hat den Vorsitz im Kollegium der Kirchenverwaltung und vertritt die EKHN – gemeinsam mit dem Kirchenpräsidenten – in der Kirchenkonferenz der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Wir suchen eine in der evangelischen Kirche engagierte Persönlichkeit vor allem

- mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen im Bereich Personalführung und Verwaltungsorganisation,
- mit Kenntnissen im Staatskirchenrecht,
- mit beteiligungsorientierten Leitungskompetenzen.

Sie sollte mit Engagement bereit sein, in einer komplexen Organisation an der Gestaltung unserer Kirche mitzuwirken.

Eine volljuristische Ausbildung ist erwünscht, aber nicht Bedingung.

Die Stelle ist nach B 5 Bundesbesoldungsordnung bewertet. Die Kirchensynode wählt die Leiterin oder den Leiter der Kirchenverwaltung für acht Jahre. Sie oder er hat die Rechtsstellung einer Kirchenbeamtin oder eines Kirchenbeamten auf Zeit, Wiederwahl ist möglich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen erbitten wir bis zum 1. September 2009 an den Kirchensynodalvorstand, z. H. Präses Prof. Dr. Schäfer, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, Tel.: 06151 405-308.

Das Evangelische Dekanat Kirchberg sucht ab sofort eine/einen

**Gemeindepädagogen/Gemeindepädagogin (FH)
oder Sozialpädagogen/Sozialpädagogin
mit gemeindepädagogischer Zusatzqualifikation**

für eine 0,5-Stelle „Schulbezogene Kinder- und Jugendarbeit“ an der Integrierten Gesamtschule Busecker Tal. Die Schule liegt innerhalb einer der Großgemeinden unseres Dekanats; dort werden rund 1000 Schülerinnen und Schüler in 37 Klassen unterrichtet. Sie kommen im Wesentlichen aus den Gemeinden unseres Dekanats. An der Gesamtschule existiert bereits eine volle Stelle Schulsozialarbeit. Die Stelle ist vorerst auf drei Jahre befristet.

Wir erwarten:

- Vernetzung mit der Kinder- und Jugendarbeit in den umliegenden Kirchengemeinden
- Weiterentwicklung der Konzeption evangelischer schulbezogener Arbeit
- Projektarbeit, u.a. mit dem Ziel der Gewaltprävention
- Beratungs- und Betreuungsangebote für die Schulgemeinde in Kooperation mit der Schulsozialarbeit in Trägerschaft des Regionalen Diakonischen Werkes Gießen
- Förderung und Unterstützung von benachteiligten Schüler/innen, u.a. Hilfe bei der Berufsfindung
- Zusammenarbeit mit der Schülerversammlung, dem Lehrerkollegium und den Eltern
- Außenvertretung in fachpolitischen Gremien
- Bereitschaft, sich auf die besonderen Erfordernisse der Arbeit im System Schule einzulassen
- Fähigkeit zu eigenständigem Organisieren und Durchführen der geforderten Tätigkeiten
- Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche

Wir bieten:

- eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem sich neu entwickelnden Arbeitsfeld
- Zusammenarbeit in einem kollegialen Team von Gemeindepädagoginnen unseres Dekanats
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Eingruppierung nach KDAVO

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 31. August 2009 an das Ev. Dekanat Kirchberg, Tiefenweg 49, 35463 Fernwald. Für Rückfragen stehen Ihnen Dekan Klingmann, Tel. 0641 494423 oder 42289 sowie Dekanatsjugendreferentin Carola Geck, Tel. 06408 660786 zur Verfügung.

Das Evangelische Dekanat Ingelheim sucht zum 01.10.2009 eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen
bzw. Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Zusatzqualifikation
(50 % Stelle)**

zum Einsatz in den Kirchengemeinden Appenheim/Ober-Hilbersheim/Nieder-Hilbersheim (insgesamt 1450 Gemeindeglieder) und Engelstadt/Bubenheim (insgesamt 860 Gemeindeglieder).

Die o.g. benachbarten Kirchengemeinden sind kleine rheinhessische Dorfgemeinden, ländlich strukturiert und durch den Weinbau geprägt.

Zum Aufbau einer Jugendarbeit und dem Ausbau der Kooperation untereinander suchen wir eine/einen Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen mit einem Stellenumfang von 50 %.

Für Aufgaben der Vernetzung wird diese/dieser mit einem Anteil der Arbeitszeit von 10 % auch im Bereich des Dekanates Ingelheim tätig sein.

Arbeitsschwerpunkte

Aufgaben im Dekanat:

- Mitarbeit bei Projekten auf Dekanatsebene (z.B. Konfi-Camp)
- Mitwirkung an gemeindeübergreifenden Projekten im Jugendbereich und Vernetzung mit den Mitarbeitenden im Gemeindepädagogischen Dienst
- Kooperation und Teamarbeit mit den Mitarbeitenden im Gemeindepädagogischen Dienst
- Konfirmandenarbeit im Dekanat nach Absprache (z.B. bei Vakanzen, Studienurlaub)

Aufgaben in der Kirchengemeinde Appenheim/Ober-Hilbersheim/Nieder-Hilbersheim:

- Aufbau einer kirchlichen Jugendarbeit
- Gewinnung, Beratung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeitenden im Jugendbereich

- Planung, Organisation und Durchführung von gemeinsamen Konfirmandenfreizeiten
- Angebote in der Nachkonfirmandenzeit

Aufgaben in der Kirchengemeinde Engelstadt/Bubenheim:

- Entwicklung und Durchführung von Angeboten für 10 bis 13-Jährige
- Vernetzungsangebote in der Jugendarbeit
- Jugendarbeit mit den Konfirmanden

Die Kirchengemeinden wünschen eine Kooperation und unterstützen Projekte über die eigenen Gemeindegrenzen hinweg.

Unverzichtbar sind gängige Administrationsformen, Büroorganisation und PC-Kenntnisse, sowie ein eigener Pkw und eine entsprechende Fahrerlaubnis.

Die Kirchengemeinden und das Dekanat bieten:

- einen Arbeitsplatz in Engelstadt
- aufgeschlossene und engagierte Gemeinden
- eine Pfarrerin (Appenheim/Ober-Hilbersheim/Nieder-Hilbersheim) und einen Pfarrer (Engelstadt/Bubenheim), die sich auf eine/einen Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen freuen und unterstützen
- weitere Räume in den jeweiligen Gemeindehäusern
- eine umfassend ausgestattete Servicestelle der Ev. Jugend des Ev. Dekanates Ingelheim

Die Stelle ist unbefristet, eine Überprüfung/Standortklärung findet nach fünf Jahren statt.

Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt. Die Vergütung erfolgt nach der KDAVO.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31.08.2009 an: Evangelisches Dekanat Ingelheim, Bahnhofstraße 91, 55218 Ingelheim.

Nähere Auskünfte erteilen gerne: Dekanin Annette Stegmann, Tel.: 06132 71890 und Präses Elfriede Veerhoff, Tel.: 06721 12747.

Das Evangelische Dekanat Reinheim sucht ab sofort für den Einsatz in der Evangelischen Kirchengemeinde Groß-Zimmern eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation (0,75-Stelle, davon 0,25 befristet bis 2011)

für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Die Gemeinde Groß-Zimmern hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einer modernen Kommune entwickelt mit 14.500 Einwohnern. Neben Hallenbad, Golfplatz und einer Kletterhalle gibt es in über 70 Vereinen vielfältige kulturelle und sportliche Angebote.

Es gibt eine gute Verkehrsanbindung zu allen Städten im Rhein-Main-Gebiet und ausgedehnte Naturflächen zur Erholung und Freizeitgestaltung.

Die Kirchengemeinde hat ca. 4800 Gemeindeglieder in zwei Seelsorgebezirken, eine neu renovierte Kirche und in direkter Nähe zwei multifunktionale Gemeindehäuser und einen Kindergarten. Die Kirchengemeinde und der Kirchenvorstand sind aufgeschlossen für neue Ideen und Konzepte und wünschen sich professionelle Unterstützung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Es gibt gute Kontakte zur Gemeindejugendpflege, zu den Schulen und zur katholischen Kirchengemeinde.

Da Schule immer mehr zum Lebensort junger Menschen wird, sieht es der Kirchenvorstand als sinnvoll an, ein Konzept für schulnahe Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu entwickeln und in die Praxis umzusetzen. Auch die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden (jährlich ca. 70) soll mit begleitet werden. Ein engagiertes Team von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist vorhanden, um die Arbeit zu unterstützen.

Zu den Aufgaben in der Kirchengemeinde gehören:

- Kooperation mit Schulen vor Ort
- Begleitung und Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Mitarbeit und Unterstützung der bestehenden Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Projekte für Kinder und Jugendliche
- Mitarbeit bei der Erstellung von pädagogischen Konzepten
- Impulse für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden
- Kontaktpflege zur Gemeindejugendpflege

Zu den Aufgaben im Ev. Dekanat Reinheim gehören:

- Teilnahme an den Hauptberuflichentreffen im Dekanat
- Mitarbeit bei Projekten für Kinder und Jugendliche auf Dekanatssebene
- Zusammenarbeit mit dem Dekanatsjugendreferenten

Wir wünschen uns eine engagierte Mitarbeiterin/ einen engagierten Mitarbeiter, die/der gerne mit Kindern und Jugendlichen arbeitet und bereit ist zur Kooperation mit den Kolleginnen und Kollegen, ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Dekanat und der Gemeinde.

Sie/er soll eigene Ideen und Fähigkeiten einbringen.

Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Wir bieten:

- einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit der Möglichkeit, neue Akzente zu setzen
- gute Arbeitsmöglichkeiten mit Büroraum; zwei Gemeindehäuser und eine multifunktionale Kirche

- engagierte Ehrenamtliche
- eine gut funktionierende Hauptberuflichenkonferenz im Dekanat und nette Kolleginnen und Kollegen

Nach Beschluss der Kirchenverwaltung der EKHN und im Sinne der Sicherungsordnung sind Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen vorrangig bewerbungsfähig, die zum Zeitpunkt der Bewerbung Beschäftigte der EKHN sind oder Absolventinnen und Absolventen (Abschluss 2007 bis 2009) der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt in Sozialpädagogik oder Sozialarbeit mit von der EKHN anerkannter gemeindepädagogischer Qualifikation.

Die Vergütung erfolgt nach KDAVO.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte an das Evangelische Dekanat Reinheim, Tilsiter Straße 12, 64354 Reinheim.

Weitere Auskünfte erteilen gerne:

Pfarrer Michael Fornoff (Tel. 06071 42294), Dekanatsjugendreferent Dieter Stab (Tel. 06162 9155857, E-Mail: dieter.stab@ev-dekanat-reinheim.de) und Präses Volker Ehrmann (Tel. 06071 25303).

Weitere Infos über das Dekanat Reinheim gibt es unter: www-ev-dekanat-reinheim.de.

Das Evangelische Dekanat in Rüsselsheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen

für die Kinder- und Jugendarbeit in den Kirchengemeinden Ginsheim und Bischofsheim sowie in der Ev. Dekanatsjugend Rüsselsheim. Der Dienstauftrag ist befristet bis 31.03.2012. Die Arbeitszeit beträgt 31 Wochenarbeitsstunden.

Die evangelischen Kirchengemeinden Ginsheim und Bischofsheim sind rege Gemeinden. Die Orte liegen am Rande des Ballungsraumes Rhein-Main mit einer guten Stadtbusanbindung nach Mainz.

Die Aufgabenfelder der Stelle sind:

- Begleitung von Gruppen in der geschlossenen und halboffenen Jugendarbeit
- Begleitung und Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Konzeptionelle Arbeit mit dem Kinder- und Jugendausschuss und deren Vernetzung
- Vorbereitung und Durchführung von Projekten
- Mitwirkung in der Konfirmandinnen- und Konfirmandenarbeit.

Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach KDAVO – E9.

Auskünfte erteilt: Dekan K. Hohmann, Tel. 06142 12672, Email: Kurt.Hohmann.dek.ruesselsheim@ekhn-net.de

Schriftliche Bewerbungen erbitten wir an: Ev. Dekanat Rüsselsheim, zu Händen Herrn Präses Dr. Egon Christ, Marktstr. 7, 65428 Rüsselsheim.

Das Evangelische Dekanat Rodgau sucht eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation (kann auch berufsbegleitend erworben werden) (0,75 Stelle - 30 Stunden)

ab sofort für Steinheim/Main.

Der Anstellungsträger für alle Gemeindepädagoginnen und -pädagogen ist das Dekanat mit Sitz in Dietzenbach. Als Dekanatsstelle ist diese zunächst bis 31.07.2013 befristet. Die Zugehörigkeit zur Ev. Kirche ist Voraussetzung.

Den Arbeitsschwerpunkt Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bildet die Ev. Kirchengemeinde Steinheim/Main (0,65%). Der Dekanatsanteil beträgt 0,1 (4 Std.) für Kooperation und einen Arbeitsschwerpunkt.

Die Ev. Kirchengemeinde Steinheim/Main ist die einzige evangelische Kirchengemeinde neben zwei katholischen Schwestergemeinden in Steinheim/Main, einem Stadtteil von Hanau. Die Evangelische Kirchengemeinde Steinheim/Main ist eine Gemeinde, die Traditionen pflegt und bewahrt, aber auch auf Veränderungen eingeht und dem Gemeinwesen Steinheim und der Welt offen und verantwortungsbewusst gegenüber tritt.

Zu Ihren Aufgaben in der Ev. Kirchengemeinde Steinheim/Main gehören u. a.:

- Planung und Durchführung von bestehenden Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit (Ferienspiele, Workshops für Kinder; Angebote für 11-13 Jährige, offener Jugendtreff, Jugendevents, Konfi-Tage) mit einem ehrenamtlichen Team
- Entwicklung von Angeboten in der Jugendarbeit unter Berücksichtigung des Gender-Aspektes und abenteuerpädagogischer Ansätze
- Entwicklung von Angeboten im Rahmen schulbezogener Kinder- und Jugendarbeit mit den ortsansässigen Schulen
- Gewinnung, Begleitung und Schulung von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in der Kinder- und Jugendarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Tätigkeitsbereichs

- Zusammenarbeit im Bereich Jugendarbeit mit der Stadt Hanau gemäß Vereinbarung und mit anderen Trägern im Umfeld der Kommune und der Ev. Kirche

Zu Ihren Aufgaben im Ev. Dekanat Rodgau gehören:

- Projektbereich gemäß Jahresplanung im Gemeindepädagogischen Dienst
- Auftragsbereich: Projekt schulbezogene Arbeit
- Zusammenarbeit auf Dekanatssebene

Wir erwarten:

- Abschluss im Bereich Gemeindepädagogik oder gleichwertigen Abschluss
- Praktische Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit
- Kreativität beim Entwickeln neuer Ideen und Schwerpunkte in Zusammenarbeit mit den Haupt- und Ehrenamtlichen
- Kirchliche Unterrichtserlaubnis sowie Entwicklung von Angeboten im Rahmen schulbezogener Kinder- und Jugendarbeit mit den ortsansässigen Schulen
- Führerschein Klasse B und eigenen PKW
- Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche

Wir bieten Ihnen:

- ein eigenes Büro mit Telefon- und Internetanschluss
- eigene Räume für die Kinder- und Jugendarbeit
- motivierte und erfahrene ehrenamtliche Mitarbeiter/innen
- die Möglichkeit nach Bedarf an Kirchenvorstandssitzungen teilzunehmen und die Unterstützung durch einen aufgeschlossenen Kirchenvorstand
- Vergütung nach KDAVO

Wir freuen uns, wenn Bewerberinnen und Bewerber die Möglichkeit nutzen und unsere Kinder- und Jugendarbeit im Vorfeld besuchen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 31.08.09 an das Ev. Dekanat Rodgau, Postfach 1521, 63115 Dietzenbach. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der stellvertretenden Dekanin Leonie Krauß-Buck, 06182 21471 bzw. bei der Kirchengemeinde von Michael Kirchmann (Mitarbeiter im gemeindepädagogischen Dienst) Tel. 06181 6757788 oder Pfarrerin Heike Zick-Kuchinke Tel. 06181 6757790 oder 661760.

Das Evangelische Dekanat Rodgau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Zusatzqualifikation (100% - Stelle)

für die Tätigkeit in der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit der Kirchengemeinden Dudenhofen und Nieder-Roden für die Dauer von zwei Jahren.

Sitz des Anstellungsträgers ist Dietzenbach. Der Dekanatsanteil beträgt: 20%

Nieder-Roden und Dudenhofen sind Nachbargemeinden mit insgesamt ca. 23000 Einwohnern.

Beide Gemeinden zusammen haben rund 6000 Gemeindeglieder (Nieder-Roden ca. 3200, Dudenhofen ca. 2800).

Die Orte liegen geographisch im Städtedreieck Frankfurt/M – Offenbach – Darmstadt. Sie sind durch Schnellstraße und Autobahn sowie mit der S-Bahn gut an Offenbach und Frankfurt angebunden. Es gibt 3 Grundschulen, eine integrierte Gesamtschule und ein Gymnasium.

Neben einem städtischen Jugendhaus (Dudenhofen), einer mit der ev. Gemeinde Nieder-Roden institutionell verbundene und mit öffentlichen Mitteln finanzierte Stelle der offenen Jugendarbeit („Calvins Café“) sind auch zahlreiche Vereine in der Jugendarbeit engagiert.

Für die kirchliche Jugendarbeit, die jeweils zur Hälfte in Nieder-Roden und Dudenhofen erfolgen soll, suchen wir eine(n) Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen, die/der:

- team- und kooperationsfähig ist
- ihre/seine berufliche Tätigkeit als wichtigen Beitrag für ein lebendiges Gemeindeleben betrachtet sowie
- gerne auf andere zugeht und Menschen motivieren kann

Aufgaben:

In den Kirchengemeinden:

- Weiterführung, Aufbau und Qualifizierung der kirchlichen Jugendarbeit
- Mitwirkung in der Konfirmandenarbeit
- Weiterführung und Entwicklung der Kinderarbeit
- Mitarbeit bei Krabbel- Kinder und Familiengottesdiensten
- Begleitung, Förderung und Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Vorbereitung und Durchführung von Familienfreizeiten, Freizeiten für Kinder und Ferienspielen

Auf Dekanatssebene:

- Bedarfsorientierte Weiterbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Mitarbeit bei Veranstaltungen auf Dekanatssebene (z. B. Jugendgottesdienste, Konfitage, Kinderkirchentag)

Wir erwarten:

- Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche
- Bereitschaft zur eigenen Fort- und Weiterbildung

- Führerschein Klasse „B“ (Eigener PKW wäre wünschenswert)
- Fähigkeiten und Erfahrungen in Arbeitsorganisation, Öffentlichkeitsarbeit und dem Umgang mit modernen Medien

Wir bieten:

- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit der Möglichkeit, neue Akzente zu setzen
- Engagierte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kirchengemeinden
- Je einen Arbeitsplatz in beiden Gemeinden
- Vergütung nach KDAVO
- ca. zehn Kolleginnen und Kollegen im gemeindepädagogischen Dienst auf Dekanatssebene

Es ist möglich, dass sich 2 Personen (Ehepaar, Partner/innen) die Stelle teilen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31.08.09

Evangelisches Dekanat Rodgau, Dekanatsynodalvorstand, Theodor-Heuss-Ring 52, 63128 Dietzenbach.

Auskunft erteilen: Pfarrerin Leonie Krauss-Buck (stellv. Dekanin), Tel.: 06182 21471, Pfarrerin Leonore Leonberger, Tel.: 06106 770593 und Pfarrer Ralf Weißenstein, T: 06106 6249710.

Das Evangelische Dekanat Herborn sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation (50% Stelle)

Die Anstellung der 0,5 Stelle erfolgt auf Dekanatssebene und ist bis 14.06.2012 befristet (Verlängerung möglich). Sie wird in den Ev. Kirchengemeinden Ballersbach (ca. 1.100 Gemeindeglieder), Bicken (ca. 1.250) und Offenbach (ca. 950) ausgeübt.

In der Region Mittenaar

leben ca. 5.000 Einwohner. Vorhanden sind drei Kindergärten in Evangelischer Trägerschaft (in Offenbach mit Krippe) sowie eine Grund-, Haupt- und Realschule. Weiterführende Schulen befinden sich in Herborn (8 KM). Eine Reihe kleiner und mittelständischer Betriebe haben sich hier angesiedelt. Ansässig sind mehrere Allgemeinmediziner, ein Zahnarzt und eine Apotheke. Metzgereien, Bäckereien, zwei Lebensmittelmärkte sowie je ein Supermarkt und Drogeriemarkt bieten ein reichhaltiges Versorgungsangebot. Verschiedene Geldinstitute sowie eine ausgezeichnete Gastronomie runden das Bild ab.

Die östlichen Ausläufer des Westerwaldes sowie der nahe Aartalsee bieten direkt vor der Haustür eine Reihe von Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten.

Die Region verfügt über eine gute Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz. Über die nahe Autobahn und den Eisenbahnanschluss in Herborn sind das Rhein-Main-Gebiet, das Siegerland sowie das Rheinland schnell zu erreichen. Ebenso verkehrsgünstig liegen die Universitätsstädte Gießen und Marburg.

Die Kirchengemeinden

umfassen ca. 3.300 Gemeindeglieder. Seit Anfang 2007 sollen die drei eigenständigen Gemeinden nicht mehr von zweieinhalb, sondern von zwei Pfarrstellen aus versorgt werden, doch ist zur Zeit allein die Bicker Pfarrstelle regulär besetzt. Ungeachtet dessen versuchen die engagierten Kirchenvorstände nach dem Motto „Gemeinsames stärken, Eigenes bewahren, Neues wagen“, geschwisterliche Wege zueinander zu finden.

Geprägt von der Erweckungsbewegung des 19. Jahrhunderts, überrascht die Region den Ortsfremden mit gut besuchten Gottesdiensten und einer reichhaltigen Palette von christlichen Gruppen und Kreisen. Allerdings ist der Abbruch zur Generation der unter 40-jährigen nicht zu übersehen.

Ein weiteres Problemfeld ist die Kinder- und Jugendarbeit. In Bicken und Offenbach liegt sie seit vielen Jahrzehnten in den Händen des CVJM. Während die Jungchararbeit in beiden Gemeinden guten Zuspruch findet, gelingt es in Bicken seit einigen Jahren nicht mehr, Jugendliche nach der Konfirmation anzusprechen. Es fehlen geeignete Mitarbeiter/innen. In Offenbach ist es vor zwei Jahren mit Hilfe des CVJM-Kreisverbandes gelungen, die Jugendarbeit wiederzubeleben. In Ballersbach besteht seitens der Kirchengemeinde eine Jungschar; die Jugendarbeit liegt aus oben genannten Gründen seit Jahren brach.

Wir wünschen uns eine/n Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen, der/die

- die frohe Botschaft von Jesus Christus offensiv, engagiert und glaubwürdig mit seinem/ihrem Leben vertritt;
- Singen und Musizieren kann;
- in der Konfirmandenzeit partiell und projektorientiert mitarbeitet;
- Konfirmandentage und Rüstzeiten mitplant und durchführt;
- in vorhandenen Projekten der Jugendarbeit mitarbeitet;
- neue Projekte der Jugendarbeit aufbaut und begleitet;
- Mitarbeiter/innen motiviert, anleitet, schult und fortbildet;
- sich bei (ökumenischen) Jugendprojekten (z.B. Kreuzweg der Jugend / Jugendgottesdiensten / Andachten) verantwortlich einbringt;
- Kirchengemeinden und CVJM fachkundig berät;

- über Erfahrung bei der (Erziehungs-) Beratung von (Konfirmanden-) Eltern verfügt;
- den Katechumenen- und Konfirmandenunterricht in der Evangelischen Kirchengemeinde Offenbach übernimmt.

Da die politische Gemeinde Mittenaar gegenwärtig über das Konzept einer offenen Jugendarbeit berät, sollte bei dessen Zustandekommen „unser/e“ Mitarbeiter/in in Absprache mit den Kirchengemeinden zur Zusammenarbeit mit dem/r kommunale/n Kollegen/in bereit sein.

Ziele der kirchlichen Jugendarbeit sollten sein:

- Vermittlung, bzw. Vertiefung christlicher Glaubensinhalte und Hilfe bei der Umsetzung in ein eigenverantwortlich geführtes Leben;
- Vermittlung von positiven Lebens-Werten und Einüben von persönlicher Verantwortung in Familie, Schule, Beruf und Umfeld;
- Formung und Stärkung des Persönlichkeitsprofils von Jugendlichen in der wichtigen Phase der Pubertät;
- Vermittlung in Konflikten (beispielsweise Familie, Schule, Beruf und Umfeld) sowie Einüben in Konfliktlösungsstrategien;
- Öffnen von Erfahrungshorizonten der Jugendlichen auf dem Hintergrund vorhandener Begabungen.

Sonstiges:

Sofern erforderlich sind die Kirchengemeinden bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung behilflich. Von alleinstehenden Personen oder jungen Familien könnte in Offenbach eine hübsche Wohnung sofort bezogen werden.

Nach Beschluss der Kirchenleitung der EKHN und im Sinne der Sicherungsordnung sind Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen vorrangig bewerbungsfähig, die zum Zeitpunkt der Bewerbung Beschäftigte der EKHN sind oder Absolventinnen und Absolventen (Abschluss 2007 bis 2009) der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt in Sozialpädagogik oder Sozialarbeit mit von der EKHN anerkannter gemeindepädagogischer Qualifikation.

Die nötigen Arbeitsmittel sowie ein Büro werden zur Verfügung gestellt.

Anstellungsvoraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche.

Weitere Informationen zur Arbeit und zu den Gemeinden geben gerne Dekanin Annegret Puttkammer oder der Dekanatsynodalvorstand unter Tel. 02772 574960, E-mail: ev.dekanat.herborn@ekhn-net.de.

Bewerbungen richten Sie bitte bis 31.08.2009 an den Dekanatsynodalvorstand des Ev. Dekanats Herborn, Präses Karl-Heinz Ruhs, Tilsiter Str. 3a, 35745 Herborn.

Das Evangelische Dekanat Ried sucht zum nächstmöglichen Termin eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH) (50 % Stelle)

Das Evangelische Dekanat Ried gehört zur Propstei Starkenburg. Es verfügt über eine recht geschlossene gemeindliche Struktur und besteht aus 19 Kirchengemeinden mit fast 40000 Mitgliedern. Das Ried ist ein ländlich geprägter Raum zwischen den Metropolregionen Rhein-Neckar und Rhein-Main. Das Dekanat verläuft entlang den Autobahnen und der ICE Strecke, die die Metropolregionen verbinden. Daraus ergeben sich eine gute verkehrsmäßige Anbindung, gute Erreichbarkeit aller Schulformen, zahlreiche Kulturangebote und Einkaufsmöglichkeiten. Die gemeindepädagogische Arbeit ist eingebunden in eine Dekanatskonzeption, nach der 4 Wochenstunden für die gemeindeübergreifende Arbeit (Freizeiten, Mitarbeiterschulung, Projekte, Kirchentagsfahrten) zur Verfügung stehen. Diese wird durch den Dekanatsjugendreferenten in regelmäßigen Dienstgesprächen strukturiert.

Die Einsatzorte die für Gemeindegemeinschaften sind die pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden Nordheim-Wattenheim und Biblis.

Wir bieten Ihnen:

- lebendige Ansätze von Kinder- und Jugendarbeit in beiden Gemeinden
- die Unterstützung von Kirchenvorstehern/innen, von zwei Pfarrern und Ehrenamtlichen
- einen großen Evangelischen Kindergarten in Nordheim
- Kooperationsmöglichkeit mit zwei Ortsvereinen des CVJM
- jeweils ein Gemeindehaus mit mehreren Gruppenräumen

Wir wünschen uns:

- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Anregungen zur Mitarbeit in der Gemeinde
- die Jungschararbeit in beiden Gemeinden zu stabilisieren
- Aufbau von gemeindlicher Jugendarbeit
- konstruktive Zusammenarbeit mit dem gemeindenahe CVJM

Schwerpunkt und Ziele:

- Arbeit mit Gruppen und deren Einbindung ins Gemeindeleben
- Entwicklung von Freizeitangeboten
- Kollegiales Miteinander mit den Pfarrern und Mitarbeiterinnen in dem Kindergarten.

Nach Beschluss der Kirchenleitung der EKHN und im Sinne der Sicherungsordnung sind Gemeindepädagogen vorrangig bewerbungsfähig, die zum Zeitpunkt der Bewerbung Beschäftigte der EKHN sind oder Absolventinnen und Absolventen (Abschluss 2007 bis 2009) der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt in Sozialpädagogik oder Sozialarbeit mit von der EKHN anerkannter gemeindepädagogischer Qualifikation.

Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach KDAVO.

Für weitere Informationen stehen zur Verfügung: Dekan Karl Hans Geil, Tel. 06258 989720, Pfarrer Arne Polzer, Tel. 06245 7039, Dekanatsjugendreferent Jörg Lingenberg, Tel. 06258 989715.

Die Homepage des Evangelischen Dekanates Ried unter www.ried-evangelisch.de.

Bewerbungen werden erbeten an: Evangelisches Dekanat Ried, Zwingerberger Str. 11, 64579 Gernsheim

Der Evangelische Regionalverband Frankfurt am Main, Fachbereich I Beratung, Bildung, Jugend sucht ab sofort mit halber Stelle eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen
für die Erwachsenenbildung und Seniorenarbeit
in Frankfurt im Dekanat Mitte-Ost**

Planungsbezirk: Evangelisch-lutherische St. Nicolai-Gemeinde, Evangelisch-lutherische St. Paulusgemeinde

Zu den Aufgaben gehören:

- Eigenverantwortlicher Aufbau und Weiterführung der Erwachsenenbildung und Seniorenarbeit;
- Koordinierung der ehrenamtlichen Arbeit in der Erwachsenenbildung und Seniorenarbeit;
- Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen in der Erwachsenenbildung und Seniorenarbeit;
- Entwicklung und Durchführung von religionspädagogischen Projekten in der Erwachsenenbildung und Seniorenarbeit im Planungsbezirk;
- Kirchliche und außerkirchliche Gremienvertretung im Rahmen der Erwachsenenbildung und Seniorenarbeit;
- Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit;
- Kenntnisse im Organisations- und Verwaltungsbereich, Bearbeitung der Zuschussverwaltung.

Von Bewerber/innen werden erwartet:

- Gemeindepädagoge/in (FH) oder eine vergleichbare pädagogische und kirchliche Qualifikation;
- Identifikation mit den Kirchengemeinden im Planungsbezirk;

- Vermittlung von evangelischen Glaubensinhalten;
- Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der besonderen Lebenslage der Zielgruppe der Erwachsenen und Senioren;
- Ein hohes Maß an sozialer Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit;
- Selbständiges Arbeiten und flexible Arbeitszeitgestaltung;
- Bereitschaft zu gemeinsamen Fachaustausch unter Leitung des Anstellungsträgers;
- Bereitschaft zur Teilnahme an fachspezifischer Supervision des Evangelischen Regionalverbandes;
- Bereitschaft zu Vernetzungsarbeit.

Wir bieten:

- Gute räumliche Ausstattung und finanzielle Unterstützung der Arbeit;
- Kompetente Begleitung durch Fachaufsicht und Fachaustausch durch die gemeindepädagogische Arbeitsstelle;
- Erwachsenenbildung / Seniorenarbeit des Evangelischen Regionalverbandes;
- Regelmäßige Fachtage, Supervision sowie Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Nach Beschluss der Kirchenleitung der EKHN und im Sinne der Sicherungsordnung sind Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen vorrangig bewerbungsfähig, die zum Zeitpunkt der Bewerbung Beschäftigte der EKHN sind oder Absolventinnen und Absolventen (Abschluss 2007 bis 2009) der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt in Sozialpädagogik oder Sozialarbeit mit von der EKHN anerkannter gemeindepädagogischer Qualifikation.

Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach kirchlichem Tarif (KDAVO).

Für Informationen wenden Sie sich bitte an Pfarrer Wolfgang Löbermann, Evangelisch-lutherische St. Nicolai-Gemeinde, Telefon: 069 447960; Bewerbungen richten Sie bis zum 31.08.2009 an den Leiter des Fachbereich I Beratung, Bildung, Jugend, Herrn Jürgen Mattis, Fachbereichsleitung, Rechnergrabenstraße 10, 60311 Frankfurt am Main.

Der Evangelische Regionalverband Frankfurt am Main, Fachbereich I Beratung, Bildung, Jugend sucht ab sofort mit halber Stelle eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen
für die Kinder- und Jugendarbeit
im Planungsbezirk im Frankfurter Nordwesten**

(Ev. Gemeinde Niederursel, Ev. Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde, Ev. Gemeinde Cantate Domino, Ev. St. Thomas-Gemeinde und Ev. Kirchengemeinde Frankfurt am Main – Riedberg)

Zu den Aufgaben gehören:

- Anleitung von Kinder- und Jugendgruppen im Planungsbezirk;
- Gewinnung, Förderung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen;
- Weiterentwicklung und Vernetzung der bestehenden Nach-Konfirmandenarbeit im Planungsbezirk;
- Mitwirkung und Planung von Konfirmanden-„Highlights“;
- Zusammenarbeit und Koordination mit der Inhaberin der anderen halben gemeindepädagogischen Stelle;
- Vernetzung und Koordination der projektorientierten Angebote der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Ferienspiele, Freizeiten, Kinderbibelwochen...);
- gelegentliche Mitwirkung bei der Gestaltung von Familiengottesdiensten;
- Vertretung des Arbeitsfeldes in Gremien der Kirche, der Stadtteile und Kooperationen mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtteilen und auf Stadtebene;
- eine nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit und Akquise von Geldmitteln;
- Verwaltungsaufgaben und Haushaltsüberwachung in Zusammenarbeit.

Von Bewerber/innen werden erwartet:

- Gemeindepädagoge/in (FH) oder eine vergleichbare pädagogische und kirchliche Qualifikation;
- ein hohes Maß an sozialer Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit;
- selbständiges Arbeiten und flexible Arbeitszeitgestaltung;
- Bereitschaft zur eigenen Fortbildung und Supervision;
- Fähigkeiten zur Akquise von Geldmitteln und Öffentlichkeitsarbeit;
- Bereitschaft eine gemeindepädagogische Gesamtkonzeption für den Planungsbezirk zu fördern.

Wir bieten:

- Gute räumliche Ausstattung und finanzielle Unterstützung der Arbeit
- Kompetente Begleitung durch Fachaufsicht, Fachberatung und Kinder- und Jugendausschuss
- Regelmäßige Fachtage, Supervision sowie Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Nach Beschluss der Kirchenleitung der EKHN und im Sinne der Sicherungsordnung sind Gemeindepädagogen vorrangig bewerbungsfähig, die zum Zeitpunkt der Bewerbung Beschäftigte der EKHN sind oder Absolventinnen und Absolventen (Abschluss 2007 bis 2009) der

Evangelischen Fachhochschule Darmstadt in Sozialpädagogik oder Sozialarbeit mit von der EKHN anerkannter gemeindepädagogischer Qualifikation.

Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach kirchlichem Tarif (KDAVO).

Für Informationen wenden Sie sich bitte an Herrn Pfarrer Dr. Michael Stichling, Tel. 069 57002971, Pfarrerstichling@googlemail.com.

Bewerbungen richten Sie bis zum 31.08.2009 an den Leiter des Fachbereich I Beratung, Bildung, Jugend, Herrn Pfarrer Jürgen Mattis, Rechneigrabenstraße 10, 60311 Frankfurt am Main.

Der Evangelische Regionalverband Frankfurt am Main, Fachbereich I Beratung, Bildung, Jugend sucht ab sofort mit voller Stelle

**eine/n Gemeindepädagogen/Gemeindepädagogin
für die Kinder- und Jugendarbeit in Frankfurt
im Planungsbezirk Bornheim/Seckbach**

(Evangelisch-lutherische Wartburggemeinde, Evangelische Luthergemeinde, Evangelische Kirchengemeinde Bornheim, Evangelische Mariengemeinde)

Zu den Aufgaben gehören:

- Initiieren und Planen von altersgerechten projektbezogenen Angeboten in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen für Kinder und deren Familien (z.B. Kinderbibeltage, Ferienspiele, Sankt Martinsfest, Familienfreizeiten);
- Gewinnung und Anleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen;
- Koordination von Kindergottesdiensten;
- Kooperation mit Kindertagesstätten und Grundschulen (Schulanfängergottesdienste, Schulgottesdienste);
- Vertretung des Arbeitsfeldes in Gremien der Kirche, der Stadtteile und Kooperationen mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtteilen und auf Stadtebene;
- eine nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit (Erstellung einer Homepage) und Akquise von Geldmitteln;
- Verwaltungsaufgaben und Haushaltsüberwachung.

Von Bewerber/innen werden erwartet:

- Gemeindepädagoge/in (FH) oder eine vergleichbare pädagogische und kirchliche Qualifikation;
- ein hohes Maß an sozialer Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit;
- selbständiges Arbeiten und flexible Arbeitszeitgestaltung;

- Bereitschaft zur eigenen Fortbildung und Supervision;
- Fähigkeiten zur Akquise von Geldmitteln und Öffentlichkeitsarbeit;
- Bereitschaft eine gemeindepädagogische Gesamtkonzeption für den Planungsbezirk zu fördern.

Wir bieten:

- Gute räumliche Ausstattung und finanzielle Unterstützung der Arbeit
- Kompetente Begleitung durch Fachaufsicht, Fachberatung und Kinder- und Jugendausschuss
- Regelmäßige Fachtage, Supervision sowie Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Nach Beschluss der Kirchenleitung der EKHN und im Sinne der Sicherungsordnung sind Gemeindepädagogen vorrangig bewerbungsfähig, die zum Zeitpunkt der Bewerbung Beschäftigte der EKHN sind oder Absolventinnen und Absolventen (Abschluss 2007 bis 2009) der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt in Sozialpädagogik oder Sozialarbeit mit von der EKHN anerkannter gemeindepädagogischer Qualifikation.

Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach kirchlichem Tarif (KDAVO).

Für Informationen wenden Sie sich bitte an Herrn Pfarrer Jürgen Lehwalder, Tel. 069 94547812, Email: Juergen.Lehwalder@arcor.de

Bewerbungen richten Sie bis zum 31.08.2009 an den Fachbereich I Beratung, Bildung, Jugend, Herrn Pfarrer Jürgen Mattis, Rechnergrabenstraße 10, 60311 Frankfurt am Main.

Der Evangelische Regionalverband Frankfurt am Main, Fachbereich I Beratung, Bildung, Jugend sucht ab sofort mit voller Stelle eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen
für die Kinder- und Jugendarbeit in Frankfurt
im Planungsbezirk
Ginnheim, Dornbusch, Eckenheim**

(Evangelische Bethlehemgemeinde, Evangelische Dornbuschgemeinde, Evangelische Nazarethgemeinde)

Zu den Aufgaben gehören:

- Evangelische Jugendarbeit ausgehend vom Konfirmandenalter für den Einzugsbereich des Planungsbezirks;
- Die Arbeit mit Kindern (Kinderbibeltage, Kindergruppen, Ferienspiele, Projekte etc.) im Planungsbezirk koordinieren, ausgewählte Angebote für Kinder und deren Familien initiieren und durchführen;

- Begleitung der Kindergottesdienstteams in den Gemeinden;
- Gewinnung, Förderung und Begleitung ehrenamtliche Mitarbeiter/innen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen;
- Vertretung des Arbeitsfeldes in Gremien der Kirche, der Stadtteile und Kooperation mit anderen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtteilen;
- eine nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit und Akquise von Geldmitteln;
- Verwaltungsaufgaben und Haushaltsüberwachung.

Von Bewerber/innen werden erwartet:

- Gemeindepädagoge/in (FH) oder eine vergleichbare pädagogische und kirchliche Qualifikation;
- ein hohes Maß an sozialer Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit;
- selbständiges Arbeiten und flexible Arbeitszeitgestaltung;
- Bereitschaft zur eigenen Fortbildung und Supervision;
- Fähigkeiten zur Akquise von Geldmitteln und Öffentlichkeitsarbeit;
- Erarbeitung einer gemeindepädagogischen Gesamtkonzeption für den Planungsbezirk.

Wir bieten:

- Ein eigenes Büro mit PC und Fachliteratur;
- Gute räumliche Ausstattung und finanzielle Unterstützung der Arbeit;
- Kompetente Begleitung durch Fachaufsicht, Fachberatung und Kinder- und Jugendausschuss;
- Regelmäßige Fachtage, Supervision sowie Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Nach Beschluss der Kirchenleitung der EKHN und im Sinne der Sicherungsordnung sind Gemeindepädagogen vorrangig bewerbungsfähig, die zum Zeitpunkt der Bewerbung Beschäftigte der EKHN sind oder Absolventinnen und Absolventen (Abschluss 2007 bis 2009) der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt in Sozialpädagogik oder Sozialarbeit mit von der EKHN anerkannter gemeindepädagogischer Qualifikation.

Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach kirchlichem Tarif (KDAVO).

Für Informationen wenden Sie sich bitte an Frau Daniela Broda, Tel. 0177 3191645, Daniela.Broda@gmx.de.

Bewerbungen richten Sie bis zum 31.08.2009 an den Leiter des Fachbereich I Beratung, Bildung, Jugend, Herrn Pfarrer Jürgen Mattis, Rechnergrabenstraße 10, 60311 Frankfurt am Main.

**Postvertriebsstück
D 1205 BX**

Gebühr bezahlt

**Kirchenverwaltung der EKHN
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt**
